This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PG5022
Z5T65
SAL

Die Grünberger Handschrift.

Zeugnisse

über die

Auffindung des „Libušin soud."

Zusammengestellt

von

W. W. Tomek.

Aus der böhm. Museums-Zeitschrift übersetzt von JAKOB MALÝ.

PRAG, 1859.

Auf Kosten des Museums des Königreiches Böhmen.

Die deutsche Ausgabe dieses Aufsatzes unterscheidet sich von der böhmischen nur dadurch, dass dasjenige, was dort erst unter den Zusätzen und Verbesserungen angehängt werden konnte, hier nach Anleitung des Verfassers in den Text selbst aufgenommen wurde.

Die

Grünberger Handschrift.

Zeugnisse

über die

Auffindung des „Libušin soud.“

M. C 17/8.
1905.

Zusammengestellt

von

W. W. Tomek.

Aus der böhmischen Museumszeitschrift übersetzt von *Jakob Malý.*

Auf Kosten des Museums des Königreiches Böhmen.

Druck von Anton Renn.

Bemerkung. Zu diesem Aufsatze wurden folgende zur Aufbewahrung im böhm. Museum bestimmte Schriftstücke benutzt, welche ich, wo es nöthig sein wird, mich auf sie zu berufen, mit den hier angeführten Zahlen bezeichnen werde:

1. Aufzeichnung im Gedenkbuche des Herrn P. Krolmus, vom J. 1850.
2. Aufzeichnung des H. Josef Urban, Prager Bürgers, in demselben Buche vom Jahre 1852.
3. Schreiben des H. P. Krolmus an H. Wenzel Hanka vom 6. November 1858.
4. Schreiben des H. P. Roman Voříšek an H. P. Krolmus vom 20. November 1858.
5. Schreiben des H. Krolmus an H. Voříšek vom 23. Nov. 1858.
6. Schreiben des H. Voříšek an H. Krolmus vom 7. Jan. 1859.
7. Schreiben desselben an H. Archivar Erben vom 10. Jan. 1859.
8. Schreiben desselben an H. Museumssekretair W. Nebeský vom 12. Jan. 1859.
9. Schreiben desselben an mich vom 1. Februar 1859.
10. Zeugniss des H. Voříšek, abgedruckt im Lumír, Nummer 6 des Jahrgangs 1859.
11. Neuere Aufzeichnung im Gedenkbuche des H. P. Krolmus, geschehen zwischen dem 5. und 19 Febr. 1859.
12. Zeugniss desselben, niedergeschrieben zwischen dem 10. und 12. Februar 1859, gelesen in der Sitzung der böhmischen gelehrten Gesellschaft vom 14. Febr. 1859.
13. Zeugniss des H. Franz Holina vom 15. Febr. 1859.
14. Zeugniss des Priesters Franz Novotný von demselben Datum.
15. Schreiben des H. Wenzel Liedl, Wirthschaftsdirektor in Grünberg an H. P. Roman Voříšek vom 16. Febr. 1859.
16. Zeugniss des obgenannten Herrn Josef Urban, gegeben am 16. Febr. 1859.
17. Schreiben des Herrn Josef Zeman, Erzpriester, Dechant und Vikär in Nepomuk, an mich vom 17. Febr. 1859.

18. Schreiben des H. Wořišek an mich vom 26. Februar 1859.
19. Zeugniss des H. Franz Gintar, Kalligrafen, vom 25. Februar 1859.
20. Notariatsprotokoll, aufgenommen in Nepomuk am 25. März 1859.
21. Notariatsbestätigung über denselben Akt von gleichem Datum.
22. Protokoll, aufgenommen mit Martin Hawlíček bei der Wirthschaftsdirektion in Grünberg am 2. April 1859.
23. Schreiben des H. Directors Liedl an mich vom 3. April 1859.

In Nr. 6. des heurigen Jahrganges des Lumír veröffentlichte ich das Zeugniss des Herrn P. Wořišek, Schlosskaplan in Žinkau, welches er mir zu diesem Zwecke gesandt hatte, und welches dahin lautete, die Handschrift des Libušin soud sei im J. 1817 in Nepomuk von dem dortigen Rentmeister Josef Kowář gefunden worden.

Dieses Zeugniss führte auf eine zweifache Spur, auf welcher es möglich war, noch einige nähere Umstände der Thatsache selbst zu erfahren und weitere Beweise dafür aufzufinden. Vor Allem berief sich der geehrte Einsender des Zeugnisses auf eine Zuschrift des Herrn P. Krolmus an ihn, in welcher er zu seiner Ueberraschung eine Erzählung von der Auffindung des Libušin soud in Grünberg gefunden hätte, welche mit Allem dem übereinstimmte, was er selbst darüber in der Gegend von Nepomuk erfahren habe. Sodann nannte er als den Hauptzeugen, welcher ihm den Sachverhalt der Auffindung des Manuskriptes mitgetheilt habe, den annoch lebenden hochwürdigen Herrn Josef Zeman, Erzpriester von Klattau und Dechant und Vikär in Nepomuk. Herr Wořišek, bisher mir völlig unbekannt, hatte sich mit seinem für die Oeffentlichkeit bestimmten Zeugnisse an mich als Geschäftsführer des böhmischen Museums gewandt; und ich hielt es daher gerade in dieser Eigenschaft für meine Pflicht, die Spuren weiter zu verfolgen, welche zu einer grössern Beglaubigung des Werthes eines unserm Institute angehörigen Manuskriptes zu führen versprachen.

Mit Herrn Krolmus, dem verdienstvollen Sammler heidnischer Alterthümer in Böhmen, ehemals Pfarrer in Zwikowec, jetzt zu Prag im Ruhestande lebend, sprach auf mein Ersuchen Herr Prof. Martin Hattala, welcher mir am 6. Febr. von ihm

ausrichtete, es habe ihm von dem in Grünberg geschehenen Funde des Libušin soud der nunmehr verstorbene Maler Franz Horčička († 1856) erzählt, was er sich zum Gedächtnisse in ein zu solchem Zwecke dienendes Buch aufgezeichnet habe, und er sei bereit eine Abschrift davon zu geben, wozu er sich eine Frist bis zum nächsten Samstag den 12. Febr. ausbat. Diesem Versprechen gemäss schickte Herr Krolmus sein ausführliches schriftliches Zeugniss über die Auffindung des Libušin soud (Nr. 12), wie ich glaube am 13. Febr., dem Herrn Prof. Hattala, welcher mir dasselbe den Tag darauf am 14. Febr. übergab. Weil nun gerade an diesem Tage eine Sitzung der philologischen Sektion der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften stattfand, las ich dort dieses Zeugniss seinem ganzen Wortlaute nach vor, nachdem ich früher den Herrn Bibliothekär Hanka aufgefordert hatte, er möge in die Sitzung auch jenes Schreiben mitnehmen, welches ihm vom P. Krolmus am 6. November 1858 zugekommen war, wie ich aus diesem Schriftstücke ersehen hatte (Nr. 3). Herr Hanka that dies bereitwillig, daher auch dieses Schreiben in derselben Sitzung gelesen wurde. In dem Zeugnisse des P. Krolmus jedoch wurde einiger Umstände erwähnt, welche der geehrte Verfasser erst in der letzten Zeit erfahren haben konnte, so dass dieses Zeugniss keine wortgetreue Abschrift dessen sein konnte, was er zu Lebzeiten des Malers Horčička in sein Gedenkbuch aufgezeichnet hatte. Deshalb begab ich mich drei Tage hernach, am 17. Febr., in die Wohnung des Herrn P. Krolmus, drei Viertelstunden von mir entfernt, auf dem Pohořelec in Nr. 111, um mich mit eigenen Augen von jener Aufzeichnung zu überzeugen, und dort fand ich die gewünschte Aufklärung.

Das Gedenkbuch des P. Krolmus war ursprünglich ein Kirchenbuch der Zwikowecer Pfarre, angelegt im Jahre 1711, und enthielt ein Verzeichniss verschiedener kirchlichen Vorschriften seit jenem Jahre bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in alphabetischer Ordnung. Für jeden Buchstaben war eine gewisse Anzahl Blätter bestimmt, wovon jedoch nur ein kleiner Theil be-

schrieben war, so dass die andern bei jedem Buchstaben leer blieben. Als nun das Buch aufgehört hatte zum ämtlichen Gebrauche zu dienen, machte P. Krolmus im J. 1832, wie der eigenhändig von ihm geschriebene Titel beweist, daraus ein Gedenkbuch zu eigenem Gebrauche, worin er auf die leeren Blätter allerhand historische, archäologische, mythologische Merkwürdigkeiten, verschiedene Verse, Sprichwörter des Volkes und dgl. aufzeichnete, und zwar in alphabetischer Ordnung, bald nach Ortsnamen, bald nach andern Schlagwörtern. In diesem Buche findet sich auf Seite 467—473 aufgezeichnet, was Horčička zuerst im Jahre 1850 Herrn Krolmus über den Fund des Libušin soud in Grünberg vertraut hatte, wie er selbst es im Jahre 1819 von dem damaligen Nepomuker Dechanten Fr. Boubel vernommen, welcher der erste war, dem der Finder Josef Kowář das Manuskript gleich nach dessen Auffindung gezeigt hatte. P. Krolmus schrieb dies sogleich in sein Gedenkbuch ein, wie es Horčička selbst verlangte, welcher in hohem Alter stehend auf diese Art der Nachwelt ein Andenken seines Zeugnisses hinterlassen wollte. Nachdem jedoch im Jahre 1852 durch den Tod des Fürsten Franz von Colloredo-Mannsfeld die Ursache der Geheimhaltung aufgehört hatte, und Horčička in der Wohnung des P. Krolmus in Gegenwart mehrerer anderer Zeugen öfter die Sache zu erzählen pflegte, notirte sich P. Krolmus verschiedene Umstände, deren Horčička gelegentlich erwähnte, zu seiner ursprünglichen Aufzeichnung hinzu, bald seitwärts, bald oben oder unten am Rande des Blattes, bald auch zwischen die Zeilen, so dass der Text an manchen Stellen sehr bunt aussieht (Nr. 1). Angegangen von Herrn Prof. Hattala, bekannt zu geben, was er von der Auffindung des Libušin soud wisse, wollte P. Krolmus Alles, was er über die Sache wusste, in Eins zusammenfassen, und so schrieb er neuerdings Alles, mit Benützung der ältern Aufzeichnung (Nr. 1), und seines Gedächtnisses, noch einmal in sein Buch ein, indem er auf Seite 144, wo gerade Platz war, begann und auf den Seiten 145, 146, 149, 151 sprungweise, wo es eben noch ein wenig leeren Platz gab, fortsetzte, indem

das Buch nunmehr beinahe ganz beschrieben ist. Diese neue Aufzeichnung (Nr. 11) wollte er zweifelsohne für Herrn Prof. Hattala kopiren, aber während des Abschreibens änderte er Verschiedenes daran, bald zur Verschönerung des Styls, bald weil ihm hie und da ein neuer Umstand beifiel, welchen er auch noch hineinbringen wollte, und so entstand sein ausführlicheres Zeugniss (Nr. 12), welches ich in der Sitzung der gelehrten Gesellschaft gelesen habe. Meinem Dafürhalten nach war dasselbe erst zwischen dem 10. und 12. Febr. verfasst, weil demselben auch eine Erwähnung des jetzigen Nepomuker Dechanten Herrn Josef Zeman, als Zeugen der Herrührung des Libušin soud von Grünberg beigefügt ist, auf welchen Umstand, wenn er ihm überhaupt aus Horčičkas Munde bekannt war, sich P. Krolmus wohl erst nach Erscheinen des Lumír vom 10. Febr., worin das Zeugniss des Herrn Wořišek abgedruckt war, erinnerte.

Herr Krolmus hat sein Gedenkbuch dem böhmischen Museum als Geschenk nach seinem Tode bestimmt. Vorderhand lieh er mir dasselbe auf drei Tage nach Hause, um mir alles Nothwendige herauszuschreiben. Ich nahm daher eine Copie von beiden darin enthaltenen, den Libušin soud betreffenden Aufzeichnungen, der ältern und der neueren, wovon ich die ältere zum Andenken diplomatisch, Zeile für Zeile, mit allen Zusätzen am Rande, zwischen den Zeilen u. s. w., gerade so und an denselben Stellen, wo sie sich im Buche selbst befinden, abschrieb. Um Zeugen darüber zu haben, dass das Buch überhaupt existire, und dass darin die Aufzeichnungen in der Art, wie hier gesagt wird, sich vorfinden, zeigte ich dasselbe dem Herrn Bibliothekär Šafařík, Herrn Bezděka, Skriptor der Universitätsbibliothek, und Herrn Prof. Constantin Höfler, welche sich von Allem dem gehörig überzeugten. Auch Herr Prof. Hattala sah dieses Buch während seines Besuches beim Herrn Krolmus früher als ich, hatte jedoch keine Gelegenheit, sich sogleich mit dem ganzen Inhalte desselben bekannt zu machen.

P. Krolmus sagt in seinem dritten Zeugnisse (Nr. 12), welches mir zuerst zu Handen kam, und das ich am 14. Febr.

in der Sitzung der gelehrten Gesellschaft vorlas, Horčička hätte von der Auffindung des Libušin soud, wie schon erwähnt, später auch vor andern Zeugen öfter in seiner (des P. Krolmus) Wohnung gesprochen, und nennt als solche ausdrücklich den Herrn Finanzrath August Julius May, Herrn Nowotný, Priester von St. Veit auf dem Prager Schlosse, Herrn Franz Holina, Kammerdiener des hochwürdigen Herrn Jakob Beer, Grossmeisters des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem rothen Stern, bekannt als Kalligraphen, und Herrn Josef Urban, Prager Bürger. Aller dieser Zeugen geschieht auch in beiden Aufzeichnungen des Gedenkbuches Erwähnung, in der ältern natürlich nur in den später hinzugefügten Zusätzen, denn die erste Erzählung geschah von Horčička blos dem Herrn Krolmus. Finanzrath May starb leider, wie ich glaube vor einem Jahre. Von den andern dieser Zeugen war mir bloss Herr Holina bekannt, weshalb ich gleich den andern Tag früh (den 15. Febr.) zu ihm ging und ihn fragte, ob er den verstorbenen Maler Horčička gekannt habe, und als er dies bejahte, ob er mit ihm jemals über den Libušin soud gesprochen hätte. Sogleich erzählte er mir Alles, wie er es von Horčička vernommen hatte, was sämmtlich auch in den Details mit dem Zeugnisse des P. Krolmus übereinstimmte, ja dasselbe in einigen Kleinigkeiten noch vervollständigte, weshalb ich ihn ersuchte mir dies schriftlich zu bestätigen, was er auch vermittelst eines geschriebenen, mit Namensunterschrift und Siegel versehenen Zeugnisses de dato 15. Febr. bereitwillig that (Nr. 13). Herr Holina verschaffte mir zugleich auch ein Zeugniss des Herrn Josef Urban, Prager Bürgers und Vorstehers der Weberzunft, de dato 16. Febr., ebenfalls unter Siegel (Nr. 16). Von der Hand eben dieses Herrn Josef Urban fand ich einige Zeilen mit seiner Unterschrift auch in dem Gedenkbuche des P. Krolmus Seite 146, womit er im Jahre 1852 bezeugt, Horčička habe in seiner und der Herren Finanzrath May und Franz Holina Gegenwart von der Auffindung des Libušin soud in Grünberg gehört (Nr. 2). Später, den 27. Febr., kam mir auch das Zeugniss des Priesters Herrn Franz Nowotný de dato 15.

Febr. zu, bevor ich noch Gelegenheit gefunden hatte, ihn in seiner Wohnung, Spornergasse Nr. 223 aufzusuchen, und mir ein solches von ihm zu erbitten (Nr. 14), und noch später auch ein Zeugniss von dem Kalligraphen H. Franz Gintar vom 25. Febr. 1859 (Nr. 19).

Während ich diese Zeugnisse, wie eine Spur auf die andern führte, zusammensuchte, kam zufällig Manches ans Licht, was wohl schon seit Langem verlautete, aber immer nur so halb und halb, dass es sich in der Oeffentlichkeit nie Geltung verschaffen konnte.

Gleich nachdem ich die Zuschrift und das Zeugniss des Herrn Wořišek erhalten hatte, bevor es noch im Lumír abgedruckt war, fragte mich Herr Nebeský, Museumssekretair und Redakteur der Museumszeitschrift, ob in diesem Zeugnisse von einem gewissen Kaplan Prádlo Erwähnung geschehe, indem ungefähr um Allerheiligen verflossenen Jahres, als im Tagesboten die Polemik gegen die alten böhmischen Denkmäler begann, zufällig der bekannte deutsche Schriftsteller Herr Legis Glückselig im Museum gewesen wäre, und als diese Polemik, namentlich die gegen den Libušin soud, zur Sprache kam, gesagt hätte: „Ei was, vom Libušin soud wusste der selige Horčička, dass er in Grünberg aufgefunden ist, auch Kaplan Prádlo wusste davon.“ Zugegen waren ausser Herrn Nebeský noch Herr Hanka, Herr Prof. Wocel und Herr Dr. Ruda, Beamter bei der Museumsbibliothek; aber diese nur so hingeworfenen Worte schienen ihnen damals nicht von besonderer Bedeutung. Jetzt wissen wir, dass der angebliche Kaplan Prádlo Niemand anderer war, als der gegenwärtige Dechant von Nepomuk Josef Zeman, zur Zeit der Auffindung des Libušin soud Lokalist in dem Orte Prádlo.

Wichtiger ist Folgendes. Als ich am 16. Febr., nachdem ich das Zeugniss des P. Krolmus erhalten hatte, zufälliger Weise mit dem Herrn Historiographen Franz Palacký zusammenkam und ihm erzählte, wir hätten ausser dem Zeugnisse des Herrn Wořišek schon ein zweites des P. Krolmus, oder vielmehr das durch

ihn erhaltene Zeugniss des verstorbenen Horčička, sagte mir Herr Palacký erstaunt, wie auch ihm Horčička vor Jahren erzählt habe, das Manuskript Libušin soud stamme von Grünberg her, wo es von einem Beamten des Grafen Colloredo aufgefunden worden wäre; er aber habe dieser Aussage keinen Glauben beigemessen, weil Horčička nicht sagen wollte, woher er dies wüsste, sondern nur gleichsam herrisch verlangte, ihm aufs Wort zu glauben. Bei einer zweiten zufälligen Begegnung mit H. Palacký am 24. Febr. sagte mir dieser ausdrücklich, Horčička hätte es ihm noch bei Lebzeiten Dobrowskýs erzählt, ja es scheine ihm sogar, als ob es Horčička gegen Dobrowský selbst erwähnt hätte.

Auch Herr Josef Dunder, bedienstet beim böhmischen Museum, versichert mich, dass ihm Horčička bald nach seiner Ankunft in Prag im Jahre 1821, entweder noch in demselben oder im nachfolgenden Jahre 1822, etwas Aehnliches über das Herstammen des Libušin soud von Grünberg erzählt und dabei des Lokalisten von Prádlo erwähnt habe.

Dem zweiten Fingerzeig des Herrn P. Wořišek folgend wandte ich mich schon am 5. Febr. schriftlich an den hochwürdigen Herrn Dechanten von Nepomuk Josef Zeman mit der Bitte, er möge als Augenzeuge der Thatsache, dass der Libušin soud von Grünberg herrühre, ein schriftliches Zeugniss darüber abgeben. Herrn Wořišek aber ersuchte ich durch ein Schreiben von demselben Tage um einige Aufklärungen bezüglich der Archivslokalitäten in Grünberg, ferner um die gefällige Herleihung der in seinem Berichte erwähnten Zuschrift des P. Krolmus, um diese mit den Berichten vergleichen zu können, die ich von P. Krolmus selbst erhalten würde.

Von dem hochwürdigeu Herrn Dechanten Josef Zeman hatte ohnehin H. Wořišek gleich in seinem ersten, nunmehr im Lumír abgedruckten Berichte (Nr. 10) geschrieben, er sei bereit auf Verlangen sein Zeugniss abzugeben. Dies that er denn auch in einer mit dem Dechanteisiegel versehenen Zuschrift an mich de dato 17. Febr., wornach er, wie in dem Berichte des Herrn Wořišek veröffentlicht ist, das Manuskript des Libušin soud gleich nach seiner

Auffindung, noch ehe es nach Prag ans Museum geschickt worden war, auf der Dechantei in Nepomuk gesehen hat.

Herr Wořišek antwortete mir am 26. Febr., er schickte mir P. Krolmus' Zuschrift im Original, woraus ich mich überzeugte, dass Alles mit dessen übrigen Aufzeichnungen übereinstimme, wie auch dass, was Herr Wořišek geschrieben hatte, nur aus den Quellen der Nepomuker Gegend herrühre, ohne jegliche Benützung dieser Zuschrift; ferner schickte er mir eine ausführliche Beschreibung des Grünberger Archivslokals, welche auf sein Ansuchen der Grünberger Wirthschafts-Direktor Herr Wenzel Liedl in Form einer amtlichen Zuschrift an Herrn Wořišek, de dato 16. Febr. 1859 Zahl 18, in deutscher Sprache verfasst hatte (Nr. 15). Der hochgeschätzte Herr Wirthschaftsdirektor fügte noch einige willkommene Nachrichten über Horčička und den gewesenen Rentmeister Kowář hinzu, welche er beide persönlich gekannt hatte; seine Zuschrift endete mit nachfolgendem kurzen Zusatze: „Gestern sprach ich zufällig mit dem Wrčener Herrn Pfarrer P. Johann Wolf, welcher mir die Versicherung gab, er könne sich genau erinnern, dass ihm der pens. Rentmeister Kowář einmal im Gespräche die Mittheilung machte, er hätte einst dem Museum eine alte Schrift eingesendet. Eine nähere Beschreibung dieser Handschrift habe Kowář nicht gemacht, weil Herr Pfarrer diesfalls im Gespräch keine weitere Nachfrage gestellt hatte." Hier ist also ganz zufällig ein neues Zeugniss von Kowář's Funde.

Um für die Zukunft allen möglichen Zweifeln zuvorzukommen, ob das seit dem Jahre 1818 im Museum des Königreichs Böhmen aufbewahrte Manuskript Libušin soud — von welchem der hochwürdige Herr Erzpriester und Dechant Josef Zeman bezeugte, er hätte dasselbe bald nach dessen Auffindung und bevor es nach Prag eingesendet wurde, auf seine eigenen Augen gesehen — wirklich dasselbe und kein anderes sei; beschloss der Verwaltungsausschuss des Museums in der Sitzung am 1. März, in Folge des von mir über diese Nachforschungen erstatteten Berichtes, Jemanden mit dem Original selbst nach Nepomuk zu schicken und dasselbe dem hochwürdigen Herrn De-

chanten mit der Bitte vorzulegen, die erkannte Identität desselben vor einem berechtigten k. k. Notar zu bezeugen.

Indem ich mich dieser Sendung unterzog, begab ich mich, so bald es meine Berufsgeschäfte zuliessen, nach Nepomuk, und das Resultat meiner Reise war kein anderes, als sich eben nach den bisherigen Entdeckungen erwarten liess.

Sobald ich, gleich nach meiner Ankunft in Nepomuk am 24. März, das Originalmanuskript des Libušin soud dem hochwürdigen H. Dechanten vorgezeigt hatte, erkannte er es unbedenklich für dasselbe, welches in Frage steht, und gab den Tag darauf, am 25. März, vor dem k. k. Notar des Nepomuker und Blowicer Bezirkes, H. W. Polák, folgendes wörtlich zu Protokoll genommene Zeugniss ab:

„Ich erinnere mich lebhaft und kann es gewissenhaft bezeugen, dass das Manuskript des Libušin soud, welches mir von dem hochverehrten Herrn Wenzel Wladiwoj Tomek, k. k. Professor an der Prager Universität und Geschäftsführer des böhmischen Museums, und zugleich von dem k. k. Notar Herrn Wenzel Polák vorgelegt wird und oben im Protokoll ausführlich beschrieben ist, dasselbe Manuskript sei, welches mir mein Vorgänger, der verewigte Nepomuker Dechant P. Franz Boubel, im Jahre 1817 oder 1818 auf der Nepomuker Dechantei in eben demselben Zimmer, in welchem jetzt über den Ursprung des Manuskriptes verhandelt wird, gezeigt und in die Hand gegeben hat. Auch weiss ich, dass er dabei bemerkte, dieses Manuskript habe der damalige Grünberger Rentmeister Kowář in einem Gewölbe im Erdgeschosse des Schlosses Grünberg unter alten Schriften gefunden; ja dieses Manuskript wurde von dem erwähnten Herrn Dechanten nicht nur mir, sondern auch noch einigen andern Geistlichen vorgezeigt, die jedoch nicht mehr am Leben sind.“

Bei dieser Verhandlung auf der Nepomuker Dechantei waren nebst dem Notar H. Wenzel Polák folgende Personen zugegen: Herr Josef Straširybka, k. k. Bezirksadjunkt (in Erledigung der Bezirksvorstehersstelle durch Todesfall), Herr Josef Šimoušek, k. k. Steuereinnehmer in Nepomuk, Herr Wenzel Liedl, Wirthschaftsamts-Direktor in Grünberg, Herr Josef Claudius, Bür-

germeister von Nepomuk, Herr J. U. C. Hřebeyk, k. k. Bezirksaktuar, H. Josef Martinovský, Musterlehrer aus Blatna und H. Wenzel Ticháček, Notariatskanzellist als Schriftführer, welche alle das Manuskript sorgfältig untersuchten und sich als Zeugen unterschrieben.

Ueber diesen Akt wurde mir von dem k. k. Herrn Notar an demselben Tage ein schriftliches Zeugniss (Nr. 21) ausgestellt und eine Abschrift des darüber aufgenommenen bei ihm verwahrten Protokolls (Nr. 20) ausgefolgt.

Während meines Aufenthaltes in Nepomuk hatte ich übrigens Gelegenheit, sowohl vom Herrn Dechanten Josef Zeman als auch von dem Grünberger Herrn Direktor Wenzel Liedl und Herrn P. Roman Wořišek, welcher so freundlich war von Žinkau an dem Tage ebenfalls nach Nepomuk zu kommen, über manche Einzelnheiten nähere mündliche Erkundigungen einzuziehen, wie auch den Ort, wo die Handschrift im Grünberger Schlosse gefunden worden ist, persönlich in Augenschein zu nehmen. Uiber Mehreres, was ich zu fragen hatte, war Herr Direktor Wenzel Liedl so gütig, auch nach meiner Abreise noch Erhebungen zu pflegen, und schickte mir mittelst Zuschrift vom 3. April (Nr. 23) insbesondere ein von ihm mit dem Strassenräumer Martin Hawlíček bei dem Grünberger Wirthschaftsamte am 2. April aufgenommenes Protokoll zu (Nr. 22), durch welches, wie weiter unten zu sehen sein wird, ein besonderer nicht unwichtiger Umstand ans Licht gebracht wurde.

So viel über den Verlauf meiner Nachforschungen. Das Resultat derselben ist ein Beweis durch zwei Zeugen, wie er unter ehrlichen Leuten eben hinreicht, namentlich wenn es sich um eine Sache handelt, welche vor 42 Jahren geschehen ist. Einer von denselben ist Augenzeuge, der Nepomuker Herr Dechant Josef Zeman, welcher das Manuskript, bevor es nach Prag eingesendet wurde, bei seinem Vorgänger dem Hrn. Dechanten Franz Boubel gesehen hat; der andere, Horčička, ist Ohrenzeuge, aber gleichzeitig, indem er den ganzen Hergang der Sache gleich das Jahr nach Einschickung des Manuskriptes ans Museum vom Dechanten

Boubel erfahren hatte. Sein Zeugniss haben wir nicht unmittelbar von ihm, da er leider früher gestorben ist, aber von fünf oben angeführten Zeugen, welche uns dasjenige, was er wusste, aufbewahrten und deren Anzahl, wie wir weiter zeigen werden, sich leicht vermehren liesse, wenn es nöthig wäre. Doch nun zum Hergang der Sache selbst.

„Mit dem Funde des Manuskriptes Libušin soud," sagt Herr Dechant Josef Zeman aus (Nr. 17), „sind keinerlei mannigfache Umstände verbunden. Er geschah nicht in Folge angestellter Nachforschungen nach alterthümlichen Schriften, sondern ganz von ungefähr und zufällig im Jahre 1817. Ein jeder Rentmeister in Grünberg hatte unter seiner Obhut das Wirthschaftsgewölbe, in welchem sich allerhand zur Oekonomie gehörige Gegenstände und Vorräthe befanden, als wie Salz, Stricke, Ketten, ja sogar Wagenschmiere. In diesem Gewölbe waren auch viele alte Schriften, von denen kein Gebrauch mehr gemacht wurde, zur ewigen Ruhe hinterlegt. In einer freien Stunde durchstöberte Rentmeister J. Kowář diese Schriften und stiess zufällig auf jenes Manuskript. Ungeübt im Lesen sowohl alter Drucke als Handschriften, dennoch aber begierig den Inhalt des aufgefundenen Manuskriptes zu kennen, händigte er dasselbe dem damaligen Nepomuker Dechanten Fr. Boubel ein, welcher die Wichtigkeit des Manuskriptes erkannte und dem Finder den Vorschlag that, es an das Museum des Königreichs Böhmen nach Prag einzuschicken. Indessen behielt er das Manuskript noch einige Zeit bei sich und zeigte es vor allen Andern zuerst mir, der ich, damals Lokalist in Prádlo, aus Anlass ämtlicher Aushilfe mehrmals in der Woche nach Nepomuk zu kommen pflegte. Ich besass das Vertrauen des Herrn Boubel, wesshalb er mir auch anvertraute, wie und wo das Manuskript gefunden wurde; Andern, denen er es vorzeigte, verschwieg er den Umstand seiner Auffindung, denn der Finder wollte nicht verrathen sein, indem er befürchtete, dass ihm die Beseitigung dieses Schriftstückes als Veruntreuung im Dienste ausgelegt werden könnte. . . . . Auf den Vorschlag des Herrn Dechanten entschloss sich Rentmeister Kowář das auf-

gefundene Manuskript nach Prag zu schicken; aus der angeführten Ursache aber gab er weder seinen Namen an, noch den Ort, wo es herrührte.“

Mit dieser kurzen aber klaren Erzählung eines Augenzeugen stimmt Alles überein, was über den Verlauf der Sache jene Zeugen in der Erinnerung aufbewahrten, denen Horčička davon erzählt hatte.

Nach der ältesten Aufzeichnung im Gedenkbuche des P. Krolmus vom Jahre 1850 (Nr. 1) lag das Manuskript des Libušin soud in einem Gewölbe beiseits zwischen hundertjährigen ökonomischen Schriften (sic) in Grünberg; was in den spätern Zusätzen ungefähr vom Jahre 1852 auf einer Stelle folgendermassen erklärt wird: „Ein gewisser Rentmeister in Grünberg hatte im fürstlichen Coll. Schlosse viele Manuskripte und Papiere verschiedener Art und dort hinterlegte Gegenstände, welche im herrschaftlichen alten Archiv (einer Kammer oder einem Gewölbe) bei Seite geworfen waren; unter verschiedenen obrigkeitlichen Papieren befand sich die auf vier Oktavblättern von Pergament geschriebene böhmische Schrift Libušin soud u. s. w.“ An einer andern Stelle lautet es deutlicher: „In diesem Gewölbe wurde das alte Wirthschaftsarchiv in einem Schranke (police) aufbewahrt, und neben dem Archiv lag ein Haufen alter Papiere, Schriften auf Pergament in Staub verworfen, zertreten, vermischt.“ Nach dem Zeugnisse des Herrn Holina (Nr. 13) sagte der Rentmeister zum Hrn. Dechanten Boubel, „er habe das Manuskript unter alten Schriften gefunden, welche dort in Unordnung lägen und zu denen er Zutritt habe; es gäbe dort noch mehrere ähnliche.“ Nach dem Zeugnisse des Herrn Urban (Nr. 16) fand es der Rentmeister gleichfalls „in einem Gewölbe unter fürstlichen Papieren,“ nach P. Nowotný (Nr. 14) „im herrschaftlichen Archiv unter beiseite geworfenen Papieren.“ In dem zuletzt angeführten Zeugnisse wird bloss nicht gesagt, in was für einem Lokale sich das herrschaftliche Archiv oder vielmehr dieser Theil des herrschaftlichen Archivs befand. Nach diesem lässt sich mit diesen Zeugnissen

sehr wohl auch die anonyme Zuschrift vom Jahre 1818 vereinbaren, mit welcher das Manuskript nach Prag eingesandt wurde und worin es heisst: „In unserm Hausarchive lagen anliegende vier Blatt Pergament vielleicht Jahrhunderte lang im Staube verworfen.“ (Siehe Aelt. Denkmäler etc. von Šafařík und Palacký 1840, p. 167.)

Die in diesen Zeugnissen gebrauchten Ausdrücke Gewölbe, Wirthschaftsgewölbe (komora, sklep, sklepení, kvelb, hospodářský sklep) und hinwieder herrschaftliches Archiv, Wirthschaftsarchiv oder in der anonymen Zuschrift v. J. 1818 Hausarchiv erklären sich nämlich am besten aus der Beschreibung des Ortes selbst. Vor Erbauung des neuen Amtsgebäudes unterhalb Grünberg im Jahre 1836 befanden sich die herrschaftlichen Aemter oben auf dem Schlosse, und dort war auch das alte Archiv, welches seitdem ebenfalls ins neue Amtsgebäude übertragen worden ist. Dieses Archiv befand sich in zwei gewölbten Kammern oder Gewölben, welche neben einander liegen und durch eine Thüre verbunden sind. Eines von ihnen ist kleiner und licht, weil mit ordentlichen Fenstern versehen; das andere ist grösser und ziemlich finster, indem es, wenn ich mich recht erinnere, nur ein einziges, kleineres und hoch gelegenes Fenster hat. In jenem kleinern Gewölbe befanden sich ausschliesslich nur Schriften, in dem grösseren waren nur einige Schriften, der übrige Raum diente von Alters her als Wirthschaftskammer und dient noch heut zu Tage dazu, wo sich das Archiv nicht mehr dort befindet. Den Haufen Papiere, unter welchen unser Manuskript neben dem Archivschrank auf der Erde liegend gefunden wurde, wie ihn das Gedenkbuch des P. Krolmus beschreibt, hat auch Herr Dechant Zeman gesehen, obzwar, wie er mir sagte, die Worte: zertreten, vermischt, nicht so genau zu nehmen sind.

Dass der ehemalige Dechant von Nepomuk Franz Boubel der erste war, welchem Kowář das Manuskript zeigte und übergab, darin stimmen alle Zeugnisse überein. Die ersten Schicksale aber, welche das Manuskript dabei hatte, beschreibt nach

Horčičkas Erzählung am genauesten P. Nowotný (Nr. 14). Nach ihm sagte Dechant Boubel zu Horčička: „Es war im Jahre 1817, als der hiesige Herr Rentmeister zu mir kam und schon von Weitem rief: Ich habe etwas Sonderbares, und wie ich aus einigen Wörtern ersehe, etwas uraltes Böhmisches. Ich habe es im obrigkeitlichen Archiv unter andern beiseite geworfenen Papieren gefunden. Hier haben Sie es, lesen Sie es. Ich nahm es von ihm und sah, dass es ein Pergament-Manuskript war, aber so ganz angegriffen von Staub, Erde (hlinou) und Alter, dass es schwer lesbar war. Nach vorsichtiger Reinigung gingen wir ans Lesen. Ich gestehe Ihnen, dass auch ich nur schwer den Sinn der Worte desselben fasste. Endlich aber gelang es uns dennoch wenigstens so viel zu entziffern, dass es sich darin um einen Streit zwischen zwei leiblichen Brüdern, nämlich Chrudoš und Staglav, an nicht weit von hier entfernten und bekannten Flüssen handle, und dass diesen Streit die Fürstin Libuša zur Unzufriedenheit des Chrudoš entschieden habe.“ Einer Säuberung der Handschrift gleich nach deren Auffindung erwähnt auch die erste Aufzeichnung im Gedenkbuche des P. Krolmus (Nr. 1), wo es heisst, der Rentmeister hätte sie auf keine Art lesen können, trotz allem „sorgfältigen Reiben und Waschen,“ ebenso das Zeugniss des Herrn Urban (Nr. 16). Und hierauf bezieht sich die Stelle der anonymen Zuschrift vom Jahre 1818: „Schade, dass sich die Schwärze, wie ich den Staub mit feichten (sic) Schwamm abwischte, nachher ins Grüne verwandlte (sic).“ Auch Herr Dechant Zeman erinnert sich, dass das Manuskript, als er es sah, nicht eben so rein wie jetzt ausgesehen hat.

Was Dechant Boubel aus dem Manuskripte entnommen, führt P. Krolmus zuerst in den ältern Zusätzen zu seiner ersten Aufzeichnung im Gedenkbuche etwas an (Nr. 1); in seiner zweiten Aufzeichnung daselbst (Nr. 11) führt er jedoch Boubel selbst an also zu Horčička sprechend: „Ich bin kein so vortrefflicher Böhme, aber durch langes Forschen und Suchen in jenem Manuskripte des Libušin soud kam ich doch hie und da

zum Verständnisse eines Wortes: že se vadita dva rodná bratry o dědiny otnie mezi sebou, Chrudoš a Staglav a t. d. (dass zwei leibliche Brüder um ihr väterlich Erbe haderten, Chrudoš und Staglav u. s. w.). Es freute mich, dass dort von den Flüssen Otawa und Radbuza Erwähnung geschieht, von dem Hofe der Libuša am Wyšehrad und von Staglau — oder nach Nr. 12: und auch von Staglau (Sťáhlau) — welches bekannte Orte sind.“ Interessant ist die Uibereinstimmung dessen, was auch Herr Wořišek in seinem Berichte im Lumír (Nr. 10) über diesen ersten Versuch, den Libušin soud zu lesen, schreibt; es ist dies deshalb wichtig, weil Herr Wořišek in dieser Hinsicht ganz gewiss nicht aus dem Schreiben des P. Krolmus an ihn geschöpft hat (Nr. 5); denn in diesem Schreiben ist nichts davon enthalten. Nach Herrn Wořišek fand Dechant Boubel, „es sei ein Gesang von Libuša und behandle den Streit der Brüder von Stiahlau, welches Dorf etwa 5 Stunden von Nepomuk entfernt sei. Es habe ihn gefreut, dass das Gedicht einen Vorfall zum Gegenstande habe, welcher sich in der Nähe dieser sehr merkwürdigen Gegend zugetragen hat.“ (!) Dass im Libušin soud Šťaglaw (Šťahlau) als Ortsname vorkomme, ist allerdings ein Irrthum; aber wir müssen immerhin glauben, dass Dechant Boubel so gelesen habe, wenn uns dies zwei von einander ganz entfernte Zeugen erzählen.

Der Nepomuker Dechant Franz Boubel sprach sowohl nach der oben erwähnten Aussage des hochwürdigen Herrn Dechanten Josef Zeman, als nach beinahe allen übrigen Zeugnissen (Nr. 1, 10, 11, 14, 16, 19) dem Rentmeister Kowář zu, das Manuskript dem böhmischen Museum einzusenden. Dies konnte aber natürlich nicht früher geschehen als nach dem 15. April 1818, an welchem Tage in Folge des Aufrufs des damaligen Oberstburggrafen Sr. Excellenz des Herrn Franz Grafen von Kolowrat das böhmische Museum ins Leben trat. Früher, ehe davon die Rede sein konnte, hatte Dechant Boubel das Manuskript eine Zeit lang bei sich, und damals sah es der jetzige Herr Dechant Zeman, und auch andere sahen es. Dasselbe wurde nach dem Zeugnisse

des Herrn Wořišek (Nr. 10), welches ohne Zweifel auf die Aussage des Herrn Dechanten gegründet ist, „ankommenden Gästen (auf der Nepomuker Dechantei) öffenltich gezeigt und zu lesen gegeben;“ aber, wie Herr Dechant Zeman sagt, eröffnete nur ihm, als seinem Vertrauten, Dechant Boubel, woher das Manuskript stamme; Andern wurde dies nach dem Wunsche des Herrn Rentmeisters Kowář verheimlicht, welcher fürchtete, „dass ihm die Beseitigung dieser Schrift als Veruntreuung im Dienste ausgelegt werden könnte,“ weil er ohne Zweifel schon damals die Absicht hatte, das Manuskript nicht mehr dorthin zurückzugeben, wo es hingehörte. Auf den Vorschlag des Dechanten Boubel, dasselbe dem Museum einzusenden, trug er anfangs ebenfalls Bedenken einzugehen, aus Furcht, dass seine Entfremdung desselben ans Licht käme, in welchem Falle er die Strenge seines Herrn, des damaligen Besitzers der Herrschaft Grünberg, fürchtete.

Es war dies Graf Hieronymus v. Colloredo-Mannsfeld, k. k. Feldzeugmeister, ein tapferer Krieger, verherrlicht durch ein Monument auf dem Kulmer Schlachtfelde bei Teplitz vom Jahre 1813, ein nach dem Zeugnisse Horčička's, seines ergebenen Verehrers, guter, aber strenger und jähzorniger Herr. Man erzählte von ihm verschiedene wilde Streiche, namentlich einen Vorfall, der sich im Jahre 1799 oder 1800 zu Pettau in Steiermark zugetragen haben soll, worüber sich eine ausführlichere Erzählung in dem Denkbuche des P. Krolmus (Seite 474) befindet, und welcher auch sonst aus mündlicher Ueberlieferung bekannt ist. Näher hierauf einzugehn wäre weder geziemend noch nothwendig. Es liegt nicht viel daran, ob alles wahr sei, was man von der jähen Strenge des verdienstvollen Grafen erzählte; genug dass es geglaubt wurde *).

*) Es freut mich hier erwähnen zu können, was Herr Dechant Zeman mir darüber gesagt hat, der überzeugt ist, dass die Nachrede falsch war. Graf Hieronymus Colloredo machte davon einmal Erwähnung bei der Tafel in Gegenwart seiner und einiger andern Geistlichen ungefähr mit den Worten: „Haben Sie auch davon gehört, dass ich einen Priester am Altare erschossen haben soll? Sehen Sie, was man einem andichten

Kowář war der Meinung, Graf Colloredo sei ein Feind des Böhmischen, und wenn er in Erfahrung brächte, das Manuskript sei böhmisch, glaubte er sogar die Existenz desselben durch ihn gefährdet (Nr. 1, 10, 13, 14, 16, 19). Ohne sein Wissen und Willen aber das Manuskript dem Museum einzuschicken mit der Angabe, woher es stamme, fürchtete er um so mehr bei der bekannten militärischen Strenge des Grafen, welcher es sodann erfahren musste. Dennoch entschloss er sich endlich das Manuskript einzusenden, aber incognito, und that dies in einer Art, welche um der Sache selbst willen am meisten zu bedauern ist. Er beging die Thorheit, seine Sendung mit einer anonymen Zuschrift einzubegleiten, welche eine grobe Beleidigung seines Herrn enthielt, derentwegen er später still schweigen musste, als sein Reden am meisten nöthig gewesen wäre.

Diese geflissentlich nur mit Bleistift geschriebene Zuschrift war nach dem Berichte in den „Aeltesten Denkmälern der böhmischen Sprache“ (Seite 167) mit einer Adresse an den Prager Oberstburggrafen Grafen Franz von Kolowrat versehen, wie es durch die Verlautbarung vom 15. April 1818 für die Einsendungen zum Museum in jener Zeit vorgeschrieben war, und sie wurde, wie es in den ältesten Denkmälern heisst, im November 1818 in Prag in den Kleinseitner Briefkasten geworfen, so dass von der Auffindung des Manuskriptes bis zu seiner Absendung ungefähr ein Jahr verfloss. In der Zuschrift sagt der Einsender: „Da ich die erhabenen Gesinnungen meines Herrn (der ein eingefleischter deutscher Michel ist) in Rücksicht des Nationalmuseums kenne: denn er würde es lieber verbrannt oder verfault sehen, als selbes dieser Anstalt zu schenken, so verfiel ich auf den Gedanken diese Blätter an Ew. Excellenz anonym zu senden; denn unter meinem Namen liefe ich Gefahr meines Dienstes verlustigt (sic) zu werden, und bitte

kann!“ Das Wort des ehrenhaften Grafen reicht hier vollkommen hin; zugleich sieht man aber, wie weit verbreitet jenes Gerücht sein musste, da es ihm selbst zu Ohren kam.

selbe in (sic) diesem vaterländischen Institute von einem ungenannten wahren Patrioten zu verehren.“

Ob der Rentmeister Kowář die mit diesem Zettel begleitete Handschrift selbst oder etwa durch einen Mittelsmann in den Kleinseitner Briefkasten in Prag gebracht hat, ist an sich unwichtig. Gleichwohl nahm ich bei meiner Anwesenheit in Nepomuk mit Freuden das Anerbieten des Herrn Direktors Liedl an, wo möglich aus alten Diätenregistern wenigstens so viel herauszusuchen, ob Kowář zu jener Zeit in irgend einer amtlichen Angelegenheit in Prag war. Bevor noch der Herr Direktor jene Register im Archiv auffinden konnte, erhielt er darüber auf andere Art Bescheid, nämlich durch ein Verhör des Martin Hawlíček, Strassenräumers und Häuslers in Dworec auf der Herrschaft Grünberg, vorgenommen am 2. April 1859 bei dem Oekonomie-Direktoriatsamte in Grünberg, dessen Protokoll (Nr. 22) mir gefälligst übersendet wurde. Martin Hawlíček, nunmehr 72 Jahre alt, — welcher seit langen Jahren den Grünberger Beamten und Schreibern verschiedene Dienste verrichtete, weshalb auch Herr Direktor Liedl gerade auf ihn verfiel, ob er nicht vielleicht Kowář's vertrauter Bote mit dem Manuskripte des Libušin soud gewesen sei, — erinnert sich, dass, als er im Jahre 1818 den Sonntag nach Galli (d. i. den 18. Oktober) mit drei Robotfuhren, deren zwei andere Fuhrleute er namentlich anzuführen weiss, von Grünberg nach Prag fuhr, sie auf dem Wege bei Alt-Smoliwec von dem Rentmeister Kowář überholt wurden, welcher in einer Kutsche mit herrschaftlichen Pferden ebenfalls nach Prag fuhr. Jene Robotfuhren führten das gräfliche Mobilar nach Prag, indem die Herrschaft nach ihrem Sommeraufenthalte in Grünberg nach Prag zu übersiedeln gedachte. Diese Angabe stimmt mit dem Dekretenbuche Nr. 3 bei dem Grünberger Wirthschaftsamte überein, in welches Herr Direktor Liedl Einsicht nahm, wornach Graf Hieronymus Colloredo im Jahre 1818 bis in die ersten Tage des Novembers in Grünberg verweilte, da sich in demselben Dekrete von ihm vorfinden, welche an jenen Tagen in Grünberg datirt sind. Rentmeister Kowář war also zu der

Zeit, als der Libušin soud zum Vorschein kam, oder doch wenige Tage zuvor wirklich in Prag. Schade, dass die Zeit, wann das Manuskript in den Briefkasten geworfen wurde, nicht näher bekannt ist, als dass es im November dieses Jahres war.

Ueber das Leben und den Charakter Kowář's schreibt Herr Wořišek in seinem Berichte im Lumír, er sei aus Radomyšl gebürtig, um das Jahr 1779 geboren, somit zur Zeit der Auffindung des Libušin soud 37 Jahre alt gewesen, und, nachdem er früher pensionirt worden war, am 6. Jänner 1848 auf der Wyskočilka in Nr. 6 unterhalb Grünberg an der Lungenentzündung nach zurückgelegtem 69. Jahre gestorben. Herr Wořišek sagt: „Ich kannte den Mann gut, er besass eine seinem Stande und Berufe angemessene Bildung, aber Patriot und wie man sagt ein Böhme von der Feder war er nicht, auch hinterliess er kein einziges böhmisches Buch. Diejenigen, welche ihn kannten, dürfen und können sagen, er sei gewiss nicht der Urheber des Libušin soud gewesen — dies sage ich gewiss mit einem sehr schonenden Euphemismus."

Zur Vervollständigung und theilweisen Berichtigung dieses möge hier Platz finden, was Herr Direktor Liedl von ihm schreibt (Nr. 15): „Den ehemaligen Rentmeister Josef Kowář in Grünberg habe ich noch persönlich gekannt, als ich im Jahre 1846 von Dobříš als Verwalter nach Prádlo kam, zu welcher Zeit Kowář in der Schmiede Wyskočilka bei Grünberg von seiner Pension lebte, und im Jahre 1847 sprach ich oft mit demselsen. Josef Kowář war im Jahre 1815 Oberamtschreiber, und wurde im Jahre 1816 laut Dekretenbuch Nr. III. pag. 44 von dem Herrn Grafen Hieronymus Colloredo-Mannsfeld, k. k. Feldzeugmeister, als Rentmeister angestellt, gegen das Ende des Jahres 1819 aber schon der Aktivität enthoben. Er starb im Jahre 1848 in der genannten Schmiede. So weit ich den genannten Rentmeister Josef Kowář aus den mit ihm geführten Gesprächen und den mir von Männern seiner Dienstzeit gegebenen Aufschlüssen beurtheile, ist sicher, dass er keine besonderen Vorstudien gemacht hat und nur ein einfacher ökonomischer Rechnungsbeamte war, der nicht die

Eigenschaft gehabt haben kann, etwa ein Dokument älterer Zeit, das eine höhere wissenschaftliche Bildung voraussetzt, anzufertigen und eben so wenig nachzumachen. Für die böhmische Sprache war er eingenommen," oder wie es weiter heisst, „der böhm. Nationalität zugethan."

Diese letzteren Worte mögen zur Erklärung der oben angeführten Stelle in der anonymen Zuschrift Kowář's dienen, wo er sich selbst „einen wahren Patrioten" nennt. Aus dem, was Herr Wořišek über ihn sagt, ist freilich zu ersehen, dass sein Patriotismus oder seine Neigung für die böhmische Sprache nicht so weit ging, dass er sich in derselben höher ausgebildet oder sich gar böhmische Bücher angeschafft hätte. Schriften von seiner Hand, von denen wir weiter unten reden werden, beweisen, dass er von böhmischer Grammatik und Orthographie keinen eigentlichen Begriff gehabt hat. Mit der Bemerkung des Herrn Direktors Liedl, seine anderweitige Bildung betreffend, stimmt sodann gar wohl die stylistische Unbeholfenheit der anonymen Zuschrift, so wie die orthographischen Fehler im Deutschen überein, welche darin vorkommen. Kowář's Leidenschaft, wie wir von andern Seiten erfahren, neigte sich mehr dem Glase zu als einer überspannten Liebe zur Nationalität, die ihn zu einer Nachmachung klassischer Dichterwerke verführt hätte. Er war übrigens nicht wegen Unredlichkeit, sondern anderer Unordnungen halber des Dienstes entlassen worden, lebte seit jener Zeit nothdürftig genug von Winkelschreiberei, und hatte seine Wohnung in der Schmiede Wyskočilka auf dem Wege von Grünberg nach Nepomuk. Erst ungefähr 4 Jahre vor seinem Tode, im 65. Jahre seines Alters, erhielt er von der Obrigkeit einen kleinen Gnadengehalt.

Herr Dechant Franz Boubel, welcher das von Kowář aufgefundene Manuskript zuerst in die Hände bekam und in ihm, wie Herr Wořišek sagt, ein „altes Curiosum" erkannte, war geboren den 17. August 1760, kam im Jahre 1795 von der Prádler Lokalie als Dechant nach Nepomuk, und starb dort am 5. Mai 1834, nachdem er einige Jahre vor seinem Tode erblindet

war. Zur Zeit der Auffindung des Libušin soud war er daher 57 Jahre alt (Nr. 1, 11). Horčička nennt ihn einen gebildeten, hochgeschätzten und freisinnigen Mann. Eben so spricht von ihm Herr Wořišek (Nr. 10): „Er war ein gebildeter Herr, und ohne sein Zuthun wäre der Libušin soud vielleicht schon längst zu Grunde oder verloren gegangen. Sein redlicher Charakter und bis heute hoch in Ehren stehendes Andenken bürgen dafür, dass er sich nie herabgewürdigt hätte, einen niederträchtigen Unterschieber von Manuskripten abzugeben. Uebrigens hatte auch er dafür keine Antecedenzien, denn er war aus dem Josefinischen Generalseminär hervorgegangen, und das waren Herren, welche das Böhmische nicht fehlerfrei schrieben."

Der dritte ehrenwerthe Mann, welcher den Libušin soud in Nepomuk vor dessen Einsendung ans Museum sah, der annoch lebende hochwürdige Nepomuker Dechant Herr Josef Zeman, sagt selbst von sich und seinem Vorgänger (Nr. 17): „Wenn wir, nämlich Herr Dechant Boubel und ich, die Wichtigkeit des Manuskriptes nach seiner Denkwürdigkeit und seinem innern Werthe nicht gebührender Massen anerkannten, so lege man nicht uns die Schuld davon bei. Wir studirten in einer unseligen Zeit, wo unsere Muttersprache vollkommen aus den Schulen verbannt war und die böhmische Literatur, umhüllt von der finstern Wolke des Deutschthums, ihrer Erweckung harrte." Nach dem Berichte des Herrn Wořišek (Nr. 10) ist Herr Dechant Josef Zeman am 11. März 1789 in Cerhowitz geboren, wurde am 15. Aug. 1812 zum Priester geweiht, kam zuerst als Kaplan nach Nepomuk zu dem früher erwähnten Dechanten Fr. Boubel, sodann im J. 1815 als Lokalist nach Prádlo, später als Pfarrer nach Wrčen, und wurde endlich im J. 1834 Dechant in Nepomuk. Für die Wahrheit meiner Aussage bürgt das in Ehren ergraute Haupt des siebzigjährigen Mannes, welcher nun ins 47. Jahr das geistliche Hirtenamt versieht.

Wie bekannt erregte der Libušin soud gleich nach seiner Einsendung nach Prag Zweifel in Dobrowský, welcher denselben öffentlich als unterschoben erklärte, hauptsächlich aus philologi-

schen, nunmehr lange schon überwundenen Gründen. Der Streit darüber zwischen ihm und den Vertretern der Echtheit des Manuskriptes (wovon die „Ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache von Šafařík und Palacký“ weitläufig berichten) wurde indessen einige Monate hindurch nur mündlich oder in Privatkorrespondenzen geführt, und nicht in öffentlichen Blättern, weshalb dem Finder des Manuskripts und andern Mitwissern der Sache darüber kaum etwas früher zu Ohren kam, als bis um diese Zeit Maler Horčička nach Grünberg kam.

Horčička war Aufseher der Bildergallerien des Fürsten Rudolph Colloredo sowohl in dem fürstlichen Palaste in Prag als auch auf seinen Herrschaften in Opočno, Dobříš u. s. w. Zu seinen Obliegenheiten gehörte, von Zeit zu Zeit die Gemälde sowohl in den Schlössern als Kirchen zu untersuchen und die nöthige Reinigung und Ausbesseruug derselben vorzunehmen, wofür er vom Fürsten ein Deputat bezog. Diese oder eine ähnliche Obliegenheit mag er zeitweilig auch in Grünberg gehabt haben, welches dem jüngern Bruder des Fürsten, dem Grafen Hieronymus Colloredo gehörte. Er kam nach Grünberg nicht lange nach dem Funde des Libušin soud daselbst (Nr. 14), nach P. Krolmus im Jahre 1818 (Nr. 1, 11, 12), wahrscheinlicher aber nach dem Zeugnisse des Herrn Dechanten Zeman (Nr. 17) und des Herrn Direktors Liedl (Nr. 15) erst im Jahre 1819, weil zu jener Zeit Horčička, wie ihnen beiden bekannt ist, ein Altarbild dahin brachte, welches die Gräfin Wilhelmine von Colloredo-Mansfeld bei ihm für die St. Adalbertskapelle bei Wrčen bestellt hatte, die zu Zeiten Kaiser Josephs kassirt, um diese Zeit wieder von Neuem geöffnet worden war. Horčička, dessen Aufenthalt in Grünberg damals gegen vier Wochen dauerte, pflegte nach Beendigung seiner Tagesarbeit den Nepomuker Dechanten Boubel zu besuchen, bei welcher Gelegenheit unter Anderm auch der Libušin soud zur Sprache kam. Auf die Frage des Dechanten nämlich, was es Neues gäbe im literarischen Prag, erzählte ihm Horčička von den Anfängen des böhmischen Museums, welches damals im Entstehen begriffen war, von Manuskripten, welche an dieses Institut

von verschiedenen Seiten eingesendet würden, und wie auch ein gewisses Manuskript von Libušas Gericht angekommen wäre, worüber sich zwischen den Gelehrten ein Streit entsponnen, ob es echt oder unterschoben sei, vornehmlich weil man nicht wisse, wo es her sei. Bei dieser Erzählung lächelte Dechant Boubel und sagte, das Manuskript sei von ihnen aus Grünberg, wobei er erzählte, wie es aufgefunden worden war. Zuvor jedoch liess er sich von Horčička das Wort geben, dass er das Geheimniss bewahren wolle, so lange es aus den bereits dargelegten Gründen nothwendig sein würde. Nach dem schriftlichen Zeugnisse des Herrn Holina (Nr. 13), welcher mir es auch mündlich erzählte, soll Dechant Boubel dem Horčička geradezu gesagt haben, sollte er Jemanden etwas davon erzählen, so würde er (Boubel) aus Furcht vor dem Grafen kein Zeugniss darüber abgeben, als über etwas unter vier Augen Gesprochenes. Horčička versprach zu schweigen; denn, sagte er zu dem Dechanten, „sollte es Dobrowský erfahren, der würde es dem Grafen Kaspar Sternberg nicht verschweigen, Graf Sternberg aber würde es dem Herrn Grafen Colloredo sagen und das Feuer wäre am Dache.“ Wegen Kowář's Unbesonnenheit, welcher von seinem Herrn so schimpflich geschrieben hatte, that das Schweigen auch viel mehr Noth, als wenn er das Manuskript auf andere Weise ans Museum gesendet hätte; denn wenn Graf Colloredo erfahren hätte, dass er ihn einen eingefleischten deutschen Michel genannt und mit welchen Äusserungen er es gethan hatte, so hätte nach Horčičkas Meinung (Nr. 1) dem Kowář leicht noch etwas anderes zustossen können, als blosse Dienstesentlassung.

Die ersten Fehden in Prag über die Echtheit des Libušin soud endigten damit, dass das Manuskript als unecht oder unterschoben dem Museum einfach zur Aufbewahrung übergeben wurde. Dies geschah zufolge ämtlicher Aufzeichnung erst am 11. Juni 1819 mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass das Manuskript als unecht befunden worden sei. Bis dahin hatte es sich in verschiedenen Händen befunden; zuerst beim Grafen Sternberg, welchem es der Herr Oberstburggraf geschickt hatte, sodann bei

Puchmaier, Dobrowský und anderen. Der Streit brach aber von Neuem und heftiger aus, als sich dennoch wieder Vertheidiger des Manuskriptes fanden, und wurde in verschiedener Weise bis zum Tode Dobrowskýs (6. Jan. 1829) und noch einige Zeit länger fortgeführt. Damals, wie aus den oben angeführten Aussagen des Herrn Dunder und des Herrn Historiographen Palacký ersichtlich ist, konnte sich wahrscheinlich Horčička nicht länger überwinden, als er sah, dass den des Betruges angeklagten Personen Unrecht geschehe, und liess etwas über die Auffindung des Libušin soud in Grünberg fallen, was ihm jedoch nicht geglaubt wurde, weil er nicht Alles erzählen durfte. Sein Gespräch darüber mit Herrn Palacký fällt zwischen die Jahre 1823 und 1828, indem Herr Palacký erst in dem zuvor genannten Jahre nach Prag kam, Dobrowský aber gleich zu Anfang des J. 1829 starb.

Rentmeister Kowář war mittlerweile schon gegen Ende des Jahres 1819 aus dem Dienste entlassen worden, nicht, wie er befürchtet hatte, wegen Einsendung des Manuskriptes ans Museum, sondern wegen Unordnungen im Amte, und lebte seit der Zeit in gedrückten Umständen, bis er erst in späten Jahren aus Gnade seiner Obrigkeit eine kleine Pension erhielt. Im J. 1822 starb Graf Hieronymus Colloredo in Wien am 23. Juli, aber die Klugheit gebot allen Mitwissern des Geheimnisses von dem Funde des Manuskriptes auch bei Lebzeiten seines Sohnes Franz Colloredo zu schweigen, welcher nach ihm die Herrschaft antrat und später auch seinen Oheim Rudolf beerbte. Denn auch ihm konnte die grobe Beleidigung seines Vaters durch einen undankbaren Diener nicht gleichgiltig sein, und sowohl Dechant Boubel als der Maler Horčička, welcher stets in Diensten der fürstlichen Familie stand, mussten daher nach beiden Seiten hin Rücksichten beobachten.

Horčička, welcher aus der Erzählung Boubels wusste, dass sich in Grünberg mehrere alte Handschriften befänden, durchsuchte im Jahre 1825, als ihn sein Beruf abermals nach Grünberg führte, die dortigen Archivslokalitäten, und fand dort unter andern ein schön geschriebenes Pergamentmanuskript in Quart,

welchem er eine grosse Wichtigkeit beilegte und mit dem er sich während seines Aufenthaltes in Grünberg öfter beschäftigte. Es soll englisch gewesen sein und von den Templern gehandelt haben. Nach dem Gedenkbuche des P. Krolmus (Nr. 1) und seinen spätern Berichten lautete der Titel: „Funt den Jossus ant tha Mythras“ (??). Horčička unterrichtete davon den Fürsten Franz von Colloredo, welcher das Manuskript zu sich nahm. Als aber Horčička im Jahre 1830 nochmals nach Grünberg kam und den Fürsten bat, ihm das Manuskript zum Abschreiben zu leihen, sagte ihm der Fürst, er habe es einem ungarischen Magnaten geliehen, von demselben aber nicht mehr zurück erhalten. Horčička pflegte zu erzählen, er habe es später in einem Bücherkataloge desselben Magnaten gelesen, wo es aber bereits als das Eigenthum desselben, und nicht als ausgeliehen, angeführt war.

Im ersten Jahrzehent nach Dobrowský's Tode, während welchem der Streit über den Libušin soud sich allmählig gelegt hatte, starb einer der Hauptzeugen seiner Auffindung, Dechant Franz Boubel, im Jahre 1834.

Als nachher im Jahre 1840 das Werk Šafařík's und Palacký's über Libušin soud und andere älteste Denkmäler der böhmischen Literatur erschien, liess sich aus der Grünberger und Nepomuker Gegend Niemand hören, um Nachricht zu geben von dem Auffinder des berühmten Manuskripts, welcher damals noch lebte, obgleich dort um diese Zeit noch mehr Personen als jetzt um das Geheimniss wussten. Die natürliche Ursache davon war, wie Herr Wořišek sagt (Nr. 9), dass dort Niemand Šafařík's und Palacký's Werk kannte, noch sich auch sonst mit böhmischer Literatur beschäftigte, um von dem Inhalt und dem Zwecke desselben Kenntniss zu haben.

In der letzten Woche des Jahres 1846 kam Herr Wořišek, damals 25 Jahre alt, als Schlosskaplan nach Žinkau, fünf Viertel Stunden von Nepomuk und Grünberg entfernt. In den ersten Jahren seines dortigen Lebens, soviel er sich erinnert (Nr. 10), zwischen den Jahren 1847 bis höchstens 1852, hörte er einmal auf der Nepomuker Dechantei in Gegenwart einiger ältern Pfarrer

aus der Umgegend etwas von dem Rentmeister Kowář erzählen, wie er im Jahre 1817 in Grünberg ein aus vier Blättern bestehendes Pergamentmanuskript gefunden habe, welches eine Geschichte von der Libuša u. s. w. behandelte, und welches er zuerst dem Dechanten Boubel gezeigt, später aber auf dessen Rath dem Museum eingeschickt habe. Da er jedoch damals mit dem Stande der Sache nicht vertraut war, ahnte er nicht die Wichtigkeit dieser Erzählung, er glaubte, das, was da erzählt werde, sei nichts allgemein Unbekanntes; der Ursprung und das Schicksal des Libušin soud machte ihm damals, wie er sich ausdrückt, wenig Sorgen, weshalb ihm auch nicht im Entferntesten einfiel, dass an der Veröffentlichung dieser Reden etwas gelegen wäre. Ob zur Zeit jenes Gespräches auf der Nepomuker Dechantei der ehemalige Rentmeister Kowář noch am Leben war, erhellt aus diesem Berichte nicht; er starb, wie oben angeführt, am 6. Januar 1848.

Während dessen dachte in Prag Franz Horčička, welcher schon alterte, darauf, dass er sein Geheimniss der Auffindung des Libušin soud nicht mit sich ins Grab nähme, und erzählte zuerst im Jahre 1850 die ganze Sache, aber immer noch als Geheimniss, dem P. Krolmus und dem Bibliothekar des Museums, dem Auffinder der Königinhofer Handschrift, H. Wenzel Hanka; dem P. Krolmus ausdrücklich mit dem Verlangen, er möge dies in sein Gedenkbuch einschreiben, damit das Andenken daran der Nachwelt erhalten bliebe, was auch P. Krolmus gleich dasselbe Jahr, wie er sagt, vor den Augen Horčičkas that (Nr. 1, 11, 12). P. Krolmus war mit Horčička im Jahre 1848 bekannt geworden, und seit der Zeit besuchte ihn Horčička beinahe täglich, so oft P. Krolmus in Prag weilte, also ausser der Zeit seiner archäologischen Ausflüge während des Sommers, in seiner damaligen Wohnung im Hause unter der Laube am Kleinseitner Ring, genannt beim Splawín N. C. 36, regelmässig gegen 4 Uhr Nachmittags und blieb bei ihm viele Stunden, manchmal auch bis spät Abends, wobei P. Krolmus von seinen archäologischen Funden, Horčička von mancherlei Begebnissen erzählte, deren er eine

Menge wusste. Dorthin kamen auch andere Bekannte von ihnen, theils die schon oben erwähnten, der selige Finanzrath Julius May, der Priester Nowotný, der Bürger Josef Urban, welcher in demselben Hause wohnte, der Kammerdiener und Kalligraph Franz Holina, Dr. Spott, der slowakische Schriftsteller Intibus, welcher damals einige Zeit in Prag weilte, und mehrere andere, und verbrachten die Zeit in Gesprächen.

Im Jahre 1852 starb Fürst Franz von Colloredo-Mansfeld, der Sohn des Feldzeugmeisters Grafen Hieronymus. Horčička erzählte dies mit Bedauern dem P. Krolmus, zugleich aber äusserte er sich, er habe nunmehr keine Ursache, den Vorfall des Auffindens des Libušin soud zu verheimlichen. Und so erzählte er seit der Zeit öfter davon mit besonderer Vorliebe in der Wohnung des P. Krolmus vor allen soeben genannten Zeugen, bald vor den einen, bald vor andern, wie sie gerade zusammen kamen, und wiederholte dies manchmal bis zum Überdruss (Nr. 1, 2, 11, 12, 13, 14, 16).

Es muss freilich bedauert werden, dass nicht gleich damals, als Horčička kein Geheimniss mehr daraus machte, Jemand mit der Sache vor die Öffentlichkeit trat, damit sogleich nach den Zeugen in der Nepomuker Gegend hätte geforscht werden können, deren es vielleicht immer noch um einen oder den andern mehr gab als jetzt. Zu einer solchen Veröffentlichung waren zuvörderst P. Krolmus und Herr Hanka berufen, da sich Horčička selbst nicht bewogen fühlte, die Sache durch den Druck bekannt zu geben und nicht blos durch mündliche Erzählung. Aber es geschah weder von dem einen noch von dem andern. P. Krolmus glaubte, es wäre genug daran, dass er es in seinem Gedenkbuche aufgezeichnet hatte, welches er dem Museum zu vermachen gedachte. Je nachdem Horčička bei öfterem Wiederholen diesen oder jenen Umstand mehr berührte, vervollständigte P. Krolmus seine Aufzeichnung durch neuere Zusätze, wie es sein Buch jetzt ausweist. H. Hanka that in der Sache leider gar nichts. Die anderen Zeugen, wie man sieht, waren fast durchaus Männer, die sich nie mit Literatur beschäftigten. Ihr Zeugniss ist gerade darum jetzt in

einer gewissen Hinsicht um so wichtiger; dass sie sich jedoch vor andern nicht bewogen fühlten, dasselbe zu veröffentlichen, ist ganz natürlich. Nichts desto weniger gab einer von ihnen, Herr Josef Urban, wenigstens schon damals, wie ich glaube über Aufforderung des P. Krolmus, sein Zeugniss durch eine eigenhändige Aufzeichnung in Krolmus' Gedenkbuch (Nr. 2) dahin ab, er habe die Begebenheit des Fundes des Libušin soud von Horčička erzählen hören, und zwar in Gegenwart des Herrn Finanzrathes May und des Herrn Franz Holina. Franz Horčička starb endlich, ehe noch etwas von der Art der Auffindung des Libušin soud zur allgemeinen Kenntniss kam, am 5. April 1856.

Durch ein glückliches Geschick musste ein neuer feindlicher Angriff auf den Libušin soud geschehen, bevor noch die letzten Zeugnisse über dessen Auffindung in Grünberg verschwanden. Der neue Anonymus im Tagesboten, welcher mit leichten Waffen die ganze älteste böhmische Literatur zu einem Werke des Betruges stempeln wollte, weckte den alten Anonymus, welcher den berüchtigten Bleistiftzettel vom Jahre 1818 geschrieben hatte, aus dem Grabe der Vergessenheit. Wäre jener Angriff um zehn Jahre später geschehen, wer steht dafür ein, ob des P. Krolmus Gedenkbuch mit dem Zeugnisse Horčička's vom Jahre 1850 noch existirt haben würde; und der hochwürdige Nepomuker Dechant Herr Josef Zeman, dem wir von Herzen Gesundheit und langes Leben wünschen, zählt denn doch schon, wie gesagt, siebzig Jahre.

Im Verlaufe des Oktobers 1858 erschienen die Artikel des Anonymus gegen die ältesten Denkmäler der böhmischen Literatur im Tagesboten. Herr Pfarrer Krolmus, welcher zu Ende dieses Monats von seinem Ausfluge, auf welchem er bei Mšeno und Niměřic archäologische Forschungen und Nachgrabungen angestellt hatte, nach Prag zurückgekehrt war, erfuhr zuerst vom Hörensagen und später aus dem Artikel des Herrn Palacký in der Bohemia vom 6. November, dass sowohl der Libušin soud als die Königinhofer Handschrift u. s. w. für betrüglich unterschoben erklärt würden. Dadurch bewogen und noch aus andern Anlässen schrieb er an demselben Tage Herrn Hanka von seinem Erstau-

nen darüber, und forderte ihn auf, zu veröffentlichen, was sie beide vor Jahren von Horčička gehört hätten. „Erinnern Sie sich," schreibt P. Krolmus in diesem Briefe (Nr. 3) in seiner offenherzigen Art und Weise, „was Ihnen der selige Fr. Horčička, so wie auch hundertmale mir seit dem Jahre 1848 bis zu seinem Tode von dem Libušin soud erzählt hat, dass ein gewisser Rentmeister N. N. aus Grünberg u. s. w. Erheben Sie daher Ihre Stimme und berufen Sie sich auf den seligen Horčička, ja auch auf mich und die Andern mehr, welche zugegen waren, als er es mir erzählte, dadurch stopfen Sie . . . ." Herr Hanka aber verlautbarte auch damals Nichts über die Sache, und vielleicht that er Recht daran, weil sonst vielleicht die Gegner der böhmischen Denkmäler es in dem Sinne aufgefasst haben würden, als wollte er in seiner eigenen Angelegenheit Zeuge sein, indem der Anonymus gerade gegen ihn seinen Verdacht ausgesprochen hatte. Ob Herr Hanka im Sinne hatte später Etwas in dieser Sache zu thun, ist mir freilich nicht bekannt.

Nicht lange darauf, am 20. Nov. 1858, erhielt Herr Krolmus aus einer ganz zufälligen Ursache ein Schreiben von P. Roman Wořišek, Schlosskaplan in Žinkau, den er nie zuvor persönlich gekannt hatte (de dato 17. Nov. Nr. 4). Es sei hier vorübergehend erwähnt, dass P. Krolmus selbst nie weder in Grünberg noch in Nepomuk und der dortigen Gegend gewesen ist. P. Wořišek hatte sich vorgenommen, historische Memorabilien von Grünberg, Nepomuk und dem ehemaligen Nepomuker Kloster zum Behufe einer Monographie zu sammeln, und weil in der dortigen Gegend das Geschlecht der Sternberge durch längere Zeit geherrscht hatte, wandte er sich an Herrn Krolmus mit der Bitte, ihm ein Exemplar seiner Beschreibung der Burg Sternberg zu schicken, und sollte er vielleicht, da er sich mit der Sternbergischen Familiengeschichte beschäftigt hatte, etwas weiteres von diesem Geschlechte wissen, was sich auf die Grünberger Gegend bezöge, ihm dies zu genanntem Zwecke mitzutheilen. P. Krolmus antwortete ihm schon am 21. Nov. (Nr. 5), gab ihm Verschiedenes an die Hand, was er beim Aufsuchen alter heidnischer Denkmäler zu beobachten

hätte, schickte ihm einige Hilfsbücher, bezeichnete ihm unter andern als eine Merkwürdigkeit von Grünberg die Auffindung des Libušin soud im dortigen Schlosse, über welchen jetzt in Prager deutschen Journalen ein neuer Streit ausgebrochen wäre, erzählte in seinem Briefe den ganzen Hergang der Sache mit Berufung auf Horčička's Zeugniss, und ersuchte ihn bei dieser Gelegenheit, er möge, da er in der Nähe lebe, aus den Nepomuker Matriken oder sonst anderswoher den Namen des Nepomuker Dechanten zur Zeit der Auffindung des Libušin soud, sowie den Namen des Rentmeisters, welcher der Finder war, erforschen. Denn Horčička hatte in seiner Erzählung vom Jahre 1850 und später immer nur von einem Dechanten und Rentmeister gesprochen, auf ihre Namen jedoch konnte er sich nicht mehr erinnern. Den Namen Franz Boubel hatte zwar Krolmus mittlerweile auch aus alten Diöcesan-Katalogen herausgesucht, aber der Rentmeister Josef Kowář war ihm bis dahin dem Namen nach unbekannt. Diesen Namen, so wie auch biographische Nachrichten über ihn und den Dechanten Boubel erfuhr er erst durch ein Schreiben des P. Wořišek aus Žinkau vom 7. Jänner 1859 (Nr. 6).

Die Sendung des P. Krolmus kam Herrn Wořišek so spät zu Handen, weil sie durch eine Buchhandlung vermittelt wurde, wo sie einige Wochen liegen blieb, daher das späte Datum seiner Antwort. Durch das Schreiben des P. Krolmus wurde Herr Wořišek erst aufmerksam gemacht auf die Wichtigkeit der Zeugnisse über die Auffindung des Libušin soud. Jetzt erinnerte er sich, er habe vor Jahren in der Nepomuker Gegend auch davon „etwas läuten hören“ (Nr. 6), und forschte seitdem nach Zeugen, welche darüber etwas mehr wüssten. Von diesen fand er keinen andern mehr als den Herrn Dechanten Josef Zeman, allerdings einen sehr gewichtigen Zeugen. Er erwähnte etwas davon in einem Schreiben an den Prager Stadtarchivar Herrn Erben, vom 10. Januar 1859 (Nr. 7), ebenso um dieselbe Zeit in einem Briefe an den Herrn Ministerialkoncipisten Josef Jireček in Wien, an welche beide er sich in ähnlicher Weise wie an P. Krolmus um Beiträge zu seiner Geschichte Grünbergs und Nepomuks gewen-

det hatte. Endlich schrieb er am 12. Januar Herrn Nebeský, Sekretair des Museums und der Matice česká (Nr. 8): „Wünscht P. T. Herr Bibliothekär Hanka zur bevorstehenden Verhandlung seines Prozesses einen wesentlichen Beweis, dass der Libušin soud echt und keineswegs unterschoben ist, so kann ich ihm darüber Auskunft geben; es ist eine annoch lebende Person, hoch gestellt und allgemeiner Achtung geniessend, welche gedachtes Manuskript früher gelesen hat, als es Herr Hanka in die Hände bekam... Wenn er wollte, könnte sich P. T. Herr Hanka schriftlich an mich wenden, ich werde ihm gerne zu Diensten sein...“

Von Herrn Hanka jedoch erhielt er hiezu keinerlei Aufforderung, und so wandte er sich endlich mit einer Zuschrift vom 1. Febr. an mich als Geschäftsleiter des Museums, und schickte mir jene Nachricht über die Auffindung des Libušin soud zu, welche seinem Verlangen gemäss im Lumír abgedruckt ist und welche den Anlass zu meinen hier beschriebenen weiteren Nachforschungen gegeben hat.

Herr Wořišek schrieb mir seitdem nochmals am 26. Febr. 1859 (Nr. 18) von seinem eifrigen Bestreben, etwas Weiteres zu erforschen, wie folgt: „Obgleich ich in meinem ersten Berichte den ganzen Vorrath meines Wissens über den Libušin soud erschöpft hatte, bot ich noch einmal Alles auf, um in dieser so wichtigen und allgemeines Interesse erregenden Angelegenheit noch etwas bisher Unbekanntes in unserer Gegend aufzufinden. Leider bringe ich wenig mehr denn Nichts, und es kann auch nicht anders sein. Die Auffindung des Manuskriptes war wie überall auf dem Lande eine einfache Begebenheit. Wer beachtete auch das alte Pergament! um so mehr, als Niemand dessen wahren Werth kannte. Man sprach in der ersten Zeit von dem Funde, und dann kam die Sache in Vergessenheit. So geschah es damals, und so geschieht es auf dem Lande noch heute. Sie haben ja davon gelesen, wie jener Kaufmann mit der grössten Gleichgiltigkeit ein glagolitisches Manuskript zerschnitt, und wer weiss, ob nicht irgend ein vorsorgliches Mütterchen in Grünberg, z. B. die

Oberdrescherin, Schaffnerin u. s. w. sich einen Pergamentkodex ausersehen hat, um sich damit ihre Babuschen zu besohlen. Denn in jenem Gewölbe wurden auch Wagenschmiere und andere Wirthschaftsrequisiten aufbewahrt, und der Zutritt dahin war bei der Herausgabe dieser Requisiten einem Jeden frei. Die Auffindung des Manuskriptes machte daher hier keinerlei Sensation. In der Stille wurde es den Pfarrern gezeigt, und dann war keine Rede mehr davon. Von denen, welche das Manuskript sahen oder davon hörten, ist beinahe Niemand mehr am Leben. Gestorben ist Pfarrer Franz Forst, gewesener Kaplan Boubel's, gestorben der Grünberger Oberamtmann, der Kirchendiener, Todtengräber, Doktor, gestorben der Dechant von Blowitz, die Pfarrer von Kotouň, Mysliwo, Planitz, Němčitz, Žinkau und Měčín. Nur ein einziger noch ist am Leben, welcher aber das Manuskript nicht gesehen hat, es ist diess der Pfarrer von Wrčon (aus dem Patronate) Johann Wolf, und er erinnert sich blos daran, dass ihm Kowář einmal erzählt habe, er hätte ein Manuskript gefunden; weiter weiss er nichts. Aber leicht möglich, dass ich dennoch zufällig noch etwas aufspüre."

Als ich den Bericht des Herrn Wořišek über die Auffindung des Libušin soud durch Josef Kowář, gleich nachdem ich denselben erhalten, am 4. Febr. in der Sitzung der archäologischen Sektion des Museums vorgelesen hatte, sprach von den anwesenden Mitgliedern des Museums Herr Jak. Malý seine Meinung aus, es wäre wünschenswerth etwas von Kowář's Hand Geschriebenes zu besitzen, damit seine Handschrift mit der Handschrift des Anonymus verglichen werden könnte, von dem jener mit einer Bleifeder geschriebene Zettel herrührt, welcher dem im Jahre 1818 eingesandten Libušin soud beilag. Eine solche Vergleichung konnte den Zeugnissen über den Ursprung des Libušin soud aus Grünberg keineswegs Abbruch thun, auch wenn sich eine augenfällige Verschiedenheit der Handschriften ergeben hätte. War es doch bekannt, dass der Zettel mit absichtlich verstellter Hand geschrie-

ben sei; auch war es möglich, dass Rentmeister Kowář ihn von jemand Andern hatte schreiben lassen und dass noch dazu der Schreiber seine Hand verstellte. Eine grosse Bekräftigung mussten aber jene Zeugnisse erhalten, wenn sich wirklich eine Gleichheit der Handschrift herausstellte.

Ich ersuchte demnach Herrn Wořišek in meinem Schreiben vom 5. Febr. unter anderm, er möge sich gefälligst bemühen zu diesem Zwecke irgend etwas von Kowář Geschriebenes aus der alten Grünberger Registratur zu erhalten, wo es an dergleichen nicht fehlen konnte, wo möglich gerade aus den Jahren, wo der Fund des Libušin soud gemacht worden war. Herr Wořišek wandte sich in dieser Angelegenheit an den Grünberger Direktor Herrn Wenzel Liedl, welcher sogleich mit grosser Bereitwilligkeit Einiges hervorsuchte, dessen das Grünberger Wirthschaftsamt nicht mehr bedarf, und es Herrn Wořišek zu beliebigem Gebrauche übergab. Dieser schickte mir das Erhaltene für das Museum zu, wo es mit allen andern auf diesen Gegenstand Bezug habenden schriftlichen Dokumenten aufbewahrt werden wird.

Die vom Herrn Direktor Liedl eingesandten Schriftstücke sind folgende:

I. Eine Obligation des Josef Ráček aus Srby auf die Grünberger Depositenkassa lautend, vom 1. April 1812, bei welcher sich auf dem zweiten Blatte ein von der Hand Kowář's geschriebener Ausweis befindet, welchen Parteien die aus der Depositenkassa entlehnten Gelder gehörten, und wie sie wieder zurückgezahlt wurden. Dieser Ausweis ist dem Anscheine nach im Jahre 1815 geschrieben, die Zusätze hiezu ebenfalls von Kowář's Hand sind aus den Jahren 1815 bis 1819.

II. Ein Stück eines Untersuchungsprotokolls vom 8. Febr. 1817, worauf sich bloss die Unterschrift des Kowář befindet: Jos. Kowarz Rentmeister als Beisitzer.

III. Eine Liquidation der Schäden, welche auf der Herrschaft Grünberg am 10. August 1818 durch einen Hagelschlag angerichtet worden waren, verfasst in demselben Monate ohne Angabe des Tages. Dieselbe ist durchaus von Kowář's Hand. Es

ist dies ein ausführliches Verzeichniss der Personen, welche Schaden gelitten hatten, und der beschädigten Felder, mit ziffermässiger Angabe des Schadens u. s. w. Das Schriftstück ist deutsch verfasst, die Namen der Felder aber sind sämmtlich böhmisch und bilden eine recht interessante Sammlung von Flurnamen aus dieser Gegend.

IV. Eine Obligation des Johann Welišek aus Čečowitz an die Grünberger Waisenkassa vom 22. August 1819, auf einem gedruckten Formulare, ausgefüllt in böhmischer Sprache von der Hand Kowář's.

V. Berathungsprotokoll in einem Prozesse wegen Ehrenbeleidigung vom 14. August 1820 bloss mit der Unterschrift des Kowář, welcher nicht mehr Rentmeister war, als Zeugen.

Der im November 1818 eingelangte und annoch im böhmischen Museum aufbewahrte Zettel des anonymen Einsenders des Libušin soud an den Herrn Oberstburggrafen Franz Graf von Kolowrat endet mit folgenden Worten: „Mit Blei geschrieben, damit man meine Hand nicht erkenne.“ Der Anonymus bekennt also selbst die Absicht, seine Hand zu verstellen, wozu er zuvörderst das Mittel wählte mit Blei zu schreiben, einem weniger gewöhnlichen und für die Hand unbequemen Werkzeuge. Aber ein Blick auf seinen Zettel zeigt alsogleich, dass er auch nach Möglichkeit die Schriftzüge selbst veränderte, damit man seine Hand nicht erkenne. „Die Schrift dieser Zeilen,“ schreiben die Herren Palacký und Šafařík im Jahre 1840 (Ält. Denkm. S. 168), „ist so steif und sichtbar verstellt, dass man deutlich sieht, es sei dem Einsender ernstlich darum zu thun gewesen, dass er ja nicht erkannt werde.“

Demnach versteht sich von selbst, dass sich ein Jeder täuschen würde, der die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Handschrift Kowář's in dem anonymen Zettel und in den Schriften aus der Grünberger Registratur nach dem ersten Eindrucke, nach dem allgemeinen Charakter der Schriftzüge hier und dort, wie er sich beim ersten Anblicke darstellt, beurtheilen wollte. Eine solche offenbare Ähnlichkeit durfte es nicht geben,

daran eben war dem Rentmeister Kowář gelegen. Nicht überflüssig sei hier bemerkt, dass auf den ersten Blick auch die der Registratur entnommenen Schriften Kowář's Zweifel erregen könnten, ob sie von einer und derselben Hand herrühren. Seine Unterschrift in Nr. II, die Schrift in den deutschen Theilen der Urkunden I und III, sodann die in der böhmischen Urkunde IV würde man auf den ersten Blick für drei verschiedene Handschriften halten. Eine Folge zufälliger Unterschiede in der Handschrift eines Jeden je nach einer bessern oder schlechtern Feder, nach der jeweiligen Gemüthsstimmung und verschiedenen andern Umständen. Erst eine nähere Einsichtsnahme überzeugt uns von der Identität der Handschrift. Desshalb muss auch die Vergleichung des anonymen Zettels mit der anerkannten Handschrift Kowář's durch sorgfältiges Untersuchen von Buchstab zu Buchstab, durch Aufsuchen von Einzelnheiten, bei welchen er in dem Streben, seine Hand zu verändern, sich hie und da doch vergass und seiner gewöhnlichen Hand treu blieb, geschehen. Und solcher Einzelnheiten gibt es so viel, dass sie vollkommen zu der Überzeugung hinreichen, Kowář habe den Bleistiftzettel in der That selbst geschrieben, ohne dazu einen Mittelsmann zu gebrauchen.

Durch die nachfolgenden Hinweisungen möge demjenigen die Arbeit erleichtert werden, der sich durch eigene Anschauung von der Giltigkeit dieses Urtheils überzeugen wollte.

Die Schrift des Rentmeisters Kowář, eine gewöhnliche deutsche Fraktur, mit welcher auch der Bleistiftzettel geschrieben ist, ist in allen uns zugeschickten Schriftstücken eine mehr oder weniger liegende, und die Buchstaben, welche die Zeile weder nach oben noch nach unten überragen, haben eine verhältnissmässig geringe Höhe. Diese beiden Eigenschaften suchte er in dem anonymen Zettel zu verdecken; er schrieb mit Fleiss stehend, und manche Buchstaben der erwähnten Art machte er unverhältnissmässig gross. Aber er blieb sich weder in dem Einen noch in dem Andern konsequent, indem er wieder hie und da in seine gewöhnliche liegende Schrift verfiel, und die Grösse der Buchstaben in den Zeilen ist auffallend ungleich, so dass er in dieser

Hinsicht noch in höherem Grade den eigenthümlichen Charakter seiner Handschrift beibehielt.

Eine vorzügliche Sorgfalt verwendete er in dem Bleistiftzettel auf die Veränderung der Anfangsbuchstaben. Alle sind gezwungen und in einer gewissen Art knabenhaft geschrieben, wie von der Hand eines Anfängers im Schreiben; einige haben auch diesen oder jenen Zug, den Kowář nicht im Gebrauche hatte, aber gerade solche Züge sehen am gezwungensten aus. Diess bemerkt man namentlich beim A in den Worten Anſtalt S. 6, beim B in den Zeilen 1, 7, 17; beim G 3, 7, 9, 14, 16; beim H 1, 3, 17; beim J 1, 10, 11, 13; beim P 1, 11, 14; beim Z Zeile 12. Bei allem dem verläugnet sich auch in diesen Buchstaben der Charakter der Handschrift Kowář's nicht gänzlich. A und G, bei denen auf dem Bleistiftzettel nur der erste Strich eine gezwungene Biegung hat, sehen sonst ganz aus wie in den andern Handschriften Kowář's. J und Z verrathen sich durch ihren verlängerten Strich nach unten; B hat ganz den Charakter der Handschrift Kowář's vorzüglich in dem Worte Blätter Z. 7, wenn man sich nur den überflüssigen ersten Strich hinwegdenkt.

Charakterisch ähnlich sind einander die Buchstaben: S durch seine Breite, vorzüglich in Verbindung mit t und ch (vergl. die Wörter Stock, Schabe, Schwärze, Schwamm auf dem Bleistiftzettel 2, 15, 16 z. B. mit den Wörtern Simon III. S. 6 und 8, Stolba III. 13, 22, Sykora 24, Schatra 26, Sto uud Soběſak in der Urkunde IV); M durch seine Breite und unverhältnissmässige Niedrigkeit (vergl. Michel, Mühe, Mit auf dem Bleistiftzettel 4, 12, 17 mit den häufigen Beispielen in I, III, IV; der bei dem dritten langen Striche auf dem Bleistiftzettel oben zugefügte Buckel, sonst ungewöhnlich in Kowář's Handschriften, findet sich nichtsdestoweniger auch einmal in dem Worte Magdalena I); R sowohl durch seine ganze Gestalt, wie auch vorzüglich durch die starke Biegung des zweiten langen Striches gegen den ersten hin (vergl. Nationalmuſeums und Namen des Bleistiftzettels 5, 9 z. B. mit dem Worte Newotnifer I oder Namen III, 2; der Buckel bei R findet sich auch z. B. in dem Worte Nowá III, 14), D

(vergl. Dienſtes Bl. Z. G. und Dorothea oder Dominik III, 30), endlich R in allen Zügen, obgleich im Ganzen gezwungen geschrieben (vergl. Rückſicht Bl. Z. 4 und z. B. Roneſch III, 30 zweimal, vorzüglich das zweite).

Viel auffallender verräth sich aber Kowář's Hand in einigen kleinen Buchstaben, deren Veränderung er sich im Ganzen weniger angelegen sein liess. Von diesen verdienen Beachtung vorzüglich ſ, b, s, h und f.

Den Buchstaben ſ finden wir in den Handschriften Kowář's auf dreierlei Art geschrieben: 1. mit einem Schlingchen oben, 2. ohne Schlingchen oben, 3. bloss unter der Zeile geschrieben. Alle diese drei Arten sind auf dem Bl. Z. vertreten. Die erste Art zeichnet sich bei Kowář durch eine unproportionirte Grösse des obern Schlingchens oder Ringels, auf dem Bl. Z. ist es beinahe überall kleiner, aber augenscheinlich gezwungen so geschrieben; einmal aber im Worte ſenden (Bl. Z. 8) und einigermassen auch im Worte ſo (15) entschlüpfte Kowář sein ganzes eigenthümliches ſ, wie es sich z. B. so oft in III auf verschiedenen Seiten, z. B. 2, 6, 8, 22, 30 vorfindet. Das zweite, oben nicht verschlungene ſ zeichnet sich bei Kowář durch eine eigenthümliche behende Geradheit aus, manchmal auch durch eine kleine Zurückbiegung, wie es z. B. in den Wörtern perſönlich, unterſuchte III, Soběſuker I, Joſef und Beiſitzer II, oder in IV durchwegs zu sehen ist. Derlei charakteristische ſ findet man auf dem Bl. Z. vorzüglich in den Wörtern ſehen 6, ſelbes 6, ſchenken 6, ſparte 12, zuſammenbringen 13, ſehr 13. Die dritte Art des ſ, bloss unter der Zeile geschrieben, findet sich sowohl in den Schriften aus der Grünberger Registratur, als auch auf dem Bl. Z. am gewöhnlichsten im doppelten ſſ oder ſch, z. B. Profeſſor Bl. Z. 14, Poſſeſſoren III 2, Kaſſe 1, wſſe, zwláſſtně, Mareſſkoweg.

Der Buchstabe b spricht für sich selbst in den Wörtern, wo er mit a, e, i oder andern Buchstaben verbunden ist, wobei Kowář die Gewohnheit hatte, mit dem letzten obern Zuge des b zugleich den folgenden Buchstaben anzufangen. Hier behält es überall seine ganze charakteristische Gestalt. Man vergleiche an-

liegende Bl. Z. 1, da 2, der 3, des 4, diesem 10, dem 14 (vorzüglich), anderer 14 u. s. w. mit den Wörtern vorstehende, worden, dem, der I, der, den u. s. w. III 1, selbste IV (vorzüglich). Beachtung verdient auch die Verbindung des b mit l in letzterem mit dem Worte verwandte Bl. Z. 17.

s gibt es bei Kowář auch auf dem Bl. Z. ein zweifaches, eines mit dem obern Theile nach rechts, das andere nach links gebogen. Von ersterer Art verdient verglichen zu werden Hausarchive Bl. Z. 1 und z. B. Mogžis III 42, ferner Mathias III 2, Matas, Raus III 30. Die zweite Art ist charakteristisch in dem untern Theile des Buchstabens und stimmt durchaus überein. Siehe des Bl. Z. 4, es 5, als, selbes 6, meines 9, es 13, und wieder z. B. Matas III 26, Raus 28, Mathias, Thomas 32.

h ist in den Handschriften Kowář's durchwegs in der Mitte verbogen; auf dem Bl. Z. ist es am öftesten verbogen, und hier trägt es den Charakter seiner Hand sehr deutlich (vorzüglich in Vergleichung mit IV), manchmal aber ganz gerade, und hier ist die Gezwungenheit der Züge offenbar. Vorzüglich charakteristisch erscheint die Gleichheit der Schrift im sch. Vergl. deutschen Bl. Z. 4 und abwischte 16 z. B. mit den Wörtern Mogžisch I oder Ronesch III 23, 30.

f ist beinahe überall mit denselben Zügen geschrieben, nur dass auf dem Bl. Z. der obere Theil beinahe durchaus unregelmässig über der Zeile bleibt.

Ausser diesen Ähnlichkeiten bei einzelnen Buchstaben, deren man noch mehrere entdecken könnte, gibt es aber noch zwei Dinge, in denen Kowář seine Hand nicht zu verleugnen wusste. Erstlich hatte er die Gewohnheit, bei jedem Worte, dessen letzter Buchstabe mit einem Striche nach oben endet, z. B. m, n, e, r u. s. w., diesen letzten Strich hoch über die Zeile zu verlängern; dies zeigen alle seine Handschriften aus der Grünberger Registratur. Vor dieser Eigenthümlichkeit wollte er sich auf dem Bleistiftzettel hüten. Er fing an, wie ein aufmerksamerer Blick auf den Zettel beweist, z. B. gleich auf das erste

Wort im Titel: Euer Excellenz, oder auf die beiden ersten Wörter in Zeile 1: In unſerm, ohne solche Verlängerungen zu schreiben. Wider Willen aber vergass er sich dennoch einigemale, so dass ihm die Verlängerung des letzten Striches ganz in seiner Art entschlüpfte, was man am deutlichsten z. B. in den Wörtern vier 1, im 2, Herrn 3, deutſcher in 4 u. s. w. sieht. Dies bemerkend suchte er es dadurch gut zu machen, dass er diese Verlängerung nachträglich überall hinzufügte, und zwar auch zum Theile bei Buchstaben, wo er es sonst zu thun gar nicht gewohnt war, z. B. t (was sodann besonders gezwungen aussieht), dabei aber bog er diese Verlängerung überall stark nach links, was sich bei seiner gewöhnlichen Handschrift nicht vorfindet. Die als Beispiele angeführten Wörter und noch viele andere zeigen dies deutlich; denn man sieht, wie er die Endstriche entweder ganz erst später hinzufügte, oder die früher unbewusst gemachte Verlängerung von Neuem weiter ausdehnte und nach links bog. Dies gelang ihm nicht überall in der Art, dass die spätere Zuthat nicht augenscheinlich wäre, bald aus der verschiedenen Lichte oder Dunkelheit des Bleis, bald aus dem Mangel des Zusammenhangs der ursprünglichen Schrift mit dem erst später hinzugefügten Striche.

Das Zweite ist die Art, wie das Zeichen über dem u oder im Böhmischen über dem ť u. s. w. auf dem Buchstaben sitzt, in welcher Richtung und Höhe über demselben, ja die Gestalt und ungewöhnliche Grösse dieses Zeichens selbst. Wer dieses Zeichen auf dem Bl. Z. in den Worten Staub 2, deutſchen 4, uns oder Inſtitute 10, ungenannten oder zu 11 mit was immer für einer Zeile in den Schriften aus der Grünberger Registratur vergleicht, wo es sich überall in Menge findet, erkennt sogleich die Eigenthümlichkeit eines und desselben Schreibers.

Zur Vergleichung mit dem Bleistiftzettel hätte ich gerne ein Koncept Kowář's anderen als gerade ämtlichen Inhalts erhalten, in welchem sich seine persönliche Eigenthümlichkeit entschiedener gezeigt hätte. Aber der bereitwilligen Bemühung des Herrn Direktors Liedl gelang es bis jetzt nicht etwas der-

gleichen aufzutreiben. Während meines Aufenthaltes in Nepomuk erbat er sich für mich von den Inwohnern der Wyskočilka und eines andern benachbarten Hauses noch einige Kleinigkeiten von Kowář's Hand, welche aber nicht von der gewünschten Art waren; ferner auch sein Bittgesuch um eine Pension, verfasst vier Jahre vor seinem Tode, aber dieses war nicht von seiner Hand geschrieben, und auch, wie den Leuten bekannt war, von jemand Anderem koncipirt. Jedoch beim Lesen des Hauptinhalts des Bleistiftzettels erklärte Herr Direktor Liedl, wie schon oben erwähnt, von freien Stücken, dies sei ganz die Art und Weise Kowář's, ganz jene gewisse Ironie und Rabulistik, die ihm eigenthümlich war, was auch der Nepomuker Dechant Herr Josef Zeman bestätigte.

Endlich muss ich hier noch einer interessanten neuen Entdeckung erwähnen, welche auf dem Grünberger Manuskripte noch jetzt, im 42. Jahre seiner Auffindung, gemacht wurde. Keinem von allen Gelehrten, die sich bis jetzt mit dem Libušin soud beschäftigt hatten, war es beigefallen, was wohl die rothen Linien bedeuteten, mit denen viele Buchstaben des Manuskriptes in jeder Zeile bezeichnet sind. In dem Werke der Herren Šafařík und Palacký vom J. 1840 ist nicht einmal eine Vermuthung darüber ausgesprochen. Erst jetzt bei der sorgfältigen Untersuchung des Manuskriptes auf der Nepomuker Dechantei am 25. März, als wir einen Theil davon von Wort zu Wort gemeinschaftlich durchlasen, kam Herr Bezirksadjunkt Josef Straširybka darauf, dass diese Linien die Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter bezeichnen, welche in einem Continuo ohne Absatz zwischen einander geschrieben sind, so dass sie sich auf keine andere Weise von einander unterscheiden. Jedermann, dem das Original nicht zugänglich ist, kann sich davon auch an dem dem Werke der Herren Šafařík und Palacký vom Jahre 1840 beigegebenen Facsimile überzeugen, auf welchem die rothen Striche durch weiss punktirte angedeutet sind. Jeden Anfangsbuchstaben eines Werkes bezeichnete der Schreiber durch einen solchen rothen Strich, wovon

allerdings auch einige Abweichungen vorkommen, welche jedoch die Regel nur noch mehr bestätigen.

Die Unregelmässigkeiten, welche sich im Manuskripte vorfinden, bestehen beinahe sämmtlich darin, dass dort, wo vor einem Worte eine Präposition steht, oftmals entweder nur das Worte oder nur die Präposition bezeichnet ist. Auf ähnliche Art ist öfters der Strich ausgelassen bei der Conjunction *i* oder dem unmittelbar auf dieselbe folgenden Worte, ferner bei den Fürwörtern *sě*, *tě* (z. B. *zatě* Zeile 12, *kdyšě* Z. 36 u. s. w.). Ausserdem vermisst man den Strich in Allem neunmal, nämlich in den Wörtern *tu* S. 4, *plznědle* S. 5—6, *kruto* S. 20—21, *slatě* S. 33, *vodna* S. 37. *jeja* S. 41, *kněžna* S. 42, *svatocudná* S. 68—69, *jaže* S. 73, was sich theils durch ein Versehen erklären lässt, theils vielleicht auch dadurch, dass man diese rothen Striche nicht mehr überall mit blossem Auge unterscheiden kann. Andere Verstösse sind: zbožiem S. 4, wo regelwidrig das *m* überstrichen ist; ferner *kněžnu utr*, wo der Schreiber in irgend einer Zerstreuung beide *u* nebeneinander und auch noch das *t* roth bezeichnete; *g*ovoriťiticho Z. 86, wo anstatt des zweiten *ti* im ersten das *t* roth überstrichen ist, offenbar nur durch Vergriff, weil beide nebeneinander stehen; *p*regledatiiuěčinu Z. 98, wo sich der Schreiber abermals vergriff, indem er zuerst das erste *i* statt des zweiten, sodann aber auch dieses überstrich, usta (vsta) Z. 115, wo der Strich aufs *s* fiel statt auf das danebenstehende *u*: *n*ebud*u*am (nebudu vám) Z. 119—120, wo zuerst irrthümlich das erste, dann aber auch richtig das zweite *u* bezeichnet würde; endlich *iu*se (juže) Z. 128, wo ausser dem *i* noch das *u* überstrichen erscheint.

Hätte der erste gelehrte Leser der Grünberger Handschrift, Puchmayer, die Regel dieser rothen Striche gekannt, er hätte ganz leicht die Lesefehler vermeiden können, worüber die „Ältesten Denkmäler" S. 168 berichten. Im Manuskripte ist z. B. vollkommen gut bezeichnet *pogubi saň lutu*, was Puchmayer *po Gubisaňlutu* las; ebenso *ai uletauo ce mutisi*, und nicht *kvileta uoce mutisi*; *ot bred uletorecnih*, nicht *ot bredu letorecnich* u. s. w.

Nur ein einzigesmal, Zeile 128, wie oben bemerkt, bezeichnete auch schon der alte Schreiber *i use* (i vše), gerade so wie auch Puchmayer las, statt *iuse* (juže), vermuthlich in Zerstreuung, indem er selbst, während er die Striche machte, fehlerhaft las.

Ob denn auch der Falsarius, welcher den Libušin soud verfasst haben soll, sich solche Verstösse gegen seine Regel hätte zu Schulden kommen lassen? — Aber freilich, das war ein schlauer und wieder ein einfältiger Mensch, wie man es eben zu jedem Einwande braucht.

Diese rothen Zinnoberstriche über den Anfangsbuchstaben eines jeden Wortes sind nach dem Urtheile Palacký's und Corda's (Ält. Denk. S. 28) kurz nach Anfertigung der Abschrift selbst hinzugefügt worden, während gewisse andere Zeichen in demselben Manuskripte mit Mennig aus einem viel spätern Zeitalter herrühren. Dieses Urtheil wird um so mehr durch die Bedeutung jener Striche bestätigt; denn ein um ein Jahrhundert oder noch mehr entfernter Schreiber hätte es kaum mehr zu Wege gebracht, die Worte wenigstens eben so richtig abzutheilen, wie wir es im Manuskripte finden.

Druck von Anton Renn „bei 3 Linden."